



Kurzprotokoll der 59. Sitzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 26. Juni 2024, 14:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.400

Vorsitz: Katrin Budde, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 6

Gedenkstättenkonzeption

Gespräch mit:

Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller

Arbeitsgemeinschaft Gedenkstätten zur Diktatur in
SBZ und DDR

Prof. Dr. Oliver von Wrochem

Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in
Deutschland

Für die Bundesregierung:

Staatsministerin Claudia Roth

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und
Medien



Tagesordnungspunkt 2

Seite 22

Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse der EU-Kultur- und Medienministerratstagung vom 14. Mai 2024

Staatsministerin Claudia Roth

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Tagesordnungspunkt 3

Seite 28

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU

KOM(2022)457 endg.; Ratsdok.-Nr. 12413/22

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Digitales

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstatter/in:

Abg. Daniel Schneider [SPD]

Abg. Dr. Christiane Schenderlein [CDU/CSU]

Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Thomas Hacker [FDP]

Abg. Martin Erwin Renner [AfD]

Abg. Dr. Petra Sitte [Die Linke]

Staatsministerin Claudia Roth

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Tagesordnungspunkt 4

Seite 32

Antrag der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Carolin Bachmann, Martin Erwin Renner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Berliner Bauakademie von Karl Friedrich Schinkel jetzt nach historischem Vorbild rekonstruieren

BT-Drucksache 20/11629

Federführend:

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Mitberatend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Berichterstatter/in:

Abg. Katrin Budde [SPD]

Abg. Marco Wanderwitz [CDU/CSU]

Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]

Abg. N. N. [AfD]

Abg. Jan Korte [Die Linke]



Tagesordnungspunkt 5

Seite 32

Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Carolin Bachmann, Roger Beckamp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Elf Punkte für unsere Heimat – Kommunen stärken

BT-Drucksache 20/11624

Federführend:

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Helge Lindh [SPD]
Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU]
Abg. N. N. [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]
Abg. Martin Erwin Renner [AfD]
Abg. Jan Korte [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 6

Seite 32

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

**Arbeitsprogramm der Kommission 2024
Heute handeln, um für morgen bereit zu sein**

KOM(2023)638 endg.; Ratsdok.-Nr. 13917/23

Federführend:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss
Sportausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Digitales
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Helge Lindh [SPD]
Abg. Maximilian Mörseburg [CDU/CSU]
Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Thomas Hacker [FDP]



Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]
Abg. Jan Korte [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 7

Seite 32

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

**Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2023
Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union**

KOM(2023)800 endg.; Ratsdok.-Nr. 11327/23

Federführend:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Digitales

Berichterstatter/in:

Abg. Helge Lindh [SPD]

Abg. Maximilian Mörseburg [CDU/CSU]

Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Thomas Hacker [FDP]

Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]

Abg. Jan Korte [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 8

Seite 32

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Verteidigung der Demokratie

KOM(2023)630 endg.; Ratsdok.-Nr. 16935/23

Federführend:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Digitales

Berichterstatter/in:

Abg. Helge Lindh [SPD]

Abg. Marco Wanderwitz [CDU/CSU]

Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Thomas Hacker [FDP]

Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]

Abg. Jan Korte [Die Linke]

**Anwesende Mitglieder des Ausschusses**

Fraktion/Gruppe	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Budde, Katrin Koß, Simona Lindh, Helge Schieder, Marianne Schneider, Daniel	Müntefering, Michelle Rabanus, Martin
CDU/CSU	Frieser, Michael Mörseburg, Maximilian Schenderlein, Dr. Christiane Widmann-Mauz, Annette	Heveling, Ansgar
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Grundl, Erhard Tesfaiesus, Awet	Schönberger, Marlene
FDP	Glogowski-Merten, Anikó Hacker, Thomas	
AfD	Renner, Martin Erwin	Frömming, Dr. Götz
Die Linke	Korte, Jan	



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und die Zuschauer/-innen vor den Bildschirmen, gibt organisatorische Hinweise und erläutert den geplanten Ablauf. Die Tagesordnungspunkte 4 bis 8 würden vereinbarungsgemäß ohne Aussprache behandelt. Die Vorsitzende heißt die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag, Evelyn Zupke, willkommen, die sich entschieden habe, an der Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnungspunkt 1

Gedenkstättenkonzeption

Gespräch mit:

Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller

Arbeitsgemeinschaft Gedenkstätten zur Diktatur in SBZ und DDR

Prof. Dr. Oliver von Wrochem

Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland

Für die Bundesregierung:

Staatsministerin Claudia Roth

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Die **Vorsitzende** begrüßt die Sachverständigen (SV) und erläutert den geplanten Ablauf des Fachgesprächs. Sie erinnert daran, dass die Gedenkstättenkonzeption im Jahr 1999 beschlossen und im Jahr 2008 fortentwickelt worden sei. Bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode habe man die Gedenkstättenkonzeption erneut fortentwickeln wollen. Das sei jedoch nicht gelungen. Sie gehe fest davon aus, dass die Weiterentwicklung bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode gelingen werde.

In der heutigen Sitzung beschäftige man sich sowohl mit den Ausführungen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

(BKM), Staatsministerin (StMn) Claudia Roth, als auch mit den Leitlinien für die Überarbeitung einer Gedenkstättenkonzeption des Bundes (Vorschlag der Gedenkstätten zur Erinnerung an das NS-Unrecht und die SED-Diktatur).

StMn **Claudia Roth** (BKM) bemerkt eingangs, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen die große Aufgabe habe, dass die Opfer nicht vergessen würden, die im deutschen Namen im 20. Jahrhundert gequält und ermordet worden seien. Die Gedenkstätten für die Opfer des Terrors der Nationalsozialisten auf der einen Seite und für die Opfer des Unrechts der Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) auf der anderen Seite bildeten den Kern der Erinnerungsarbeit der Bundesrepublik Deutschland. Sie zu unterstützen habe der Koalitionsvertrag der Bundesregierung zu Recht aufgegeben.

Seit 16 Jahren sei die Gedenkstättenkonzeption nicht modernisiert worden. Die Gedenkstätten seien das Herz und der zentrale Pfeiler der Erinnerungsarbeit. Ihre nachhaltige Stärkung sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die sie sich immer schon eingesetzt habe und weiter einsetzen werde.

Die Gedenkstätten stünden angesichts der schrumpfenden Gruppe der Zeitzeuginnen und -zeugen und angesichts des Wandels in der deutschen Gesellschaft vor großen Herausforderungen, wie zahlreiche Gespräche ergeben hätten. Neue Formate der Vermittlung würden in einer Einwanderungsgesellschaft gebraucht, zudem seien die Digitalisierung und der bauliche Erhalt der historischen Orte und Gebäude zu bewältigen.

Hinzu kämen vermehrt Angriffe auf Gedenkstätten und ihre Leiter/-innen. Man erlebe den Versuch der Relativierung des NS-Massenverbrechens und der Instrumentalisierung des SED-Unrechts durch die Neue Rechte.

Die Bundesregierung habe sich vorgenommen, die Gedenkstättenkonzeption zu aktualisieren und dafür habe man im Februar zunächst einen ersten Entwurf eines Rahmenkonzepts Erinnerungs-



kultur in einem sehr kleinen Kreis vorgelegt, in dem die Verbrechen des Nationalsozialismus (NS) und die Shoah sowie das Unrecht der SED unverändert die zentrale Rolle einnehmen.

Dieses Papier sei ausdrücklich als ein Entwurf und eine Diskussionsgrundlage für einen notwendigen, breiten Diskussionsprozess vorgelegt worden. Im Vorfeld und in der Folge hätten Mitarbeiter/-innen ihres Hauses und sie persönlich zahlreiche Gespräche mit Einzelnen und in größeren Runden geführt. Es habe so der dringend notwendige Diskussionsprozess begonnen, in dessen Verlauf der vorgelegte Entwurf Zuspruch und Kritik erfahren habe. Das sei auch ein Ausdruck dafür, dass man in einer lebendigen Demokratie lebe und dass der Streit darüber, wenn er denn zivilisiert verlaufe, notwendig und auch sehr produktiv sei. Es seien daraus bereits Konsequenzen gezogen worden.

Zuletzt habe sie sich am 6. Juni im Bundeskanzleramt mit den Leitungen von 34 Gedenkstätten und Erinnerungsorten an die NS-Verbrechen und das SED-Unrecht getroffen. Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag, Evelyn Zupke, sei bei dem Treffen anwesend gewesen. Die Atmosphäre sei konstruktiv und offen gewesen. Es sei über die Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption gesprochen worden, die man sich gemeinsam vorgenommen habe. Man sei sich einig gewesen, dass die Geschichtskultur in Deutschland ganz entscheidend von der Arbeit der Gedenkstätten getragen werde. Es sei nun vorgesehen, die Gedenkstättenkonzeption des Bundes mit den Themen Aufarbeitung des NS und des SED-Unrechts fortzuschreiben unter Berücksichtigung der inhaltlichen Impulse aus den Gesprächen mit den Gedenkstätten sowie mit Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen. Im Herbst solle die neue Gedenkstättenkonzeption im parlamentarischen Raum zur Diskussion gestellt werden.

Bei der Aktualisierung bekenne sich ihr Haus selbstverständlich zu den Prinzipien der bisherigen Gedenkstättenkonzeption. Das heiße, dass die nationalsozialistischen Verbrechen selbstverständlich nicht relativiert würden. Auch das von

der SED-Diktatur verübte Unrecht dürfe nicht bagatellisiert werden. Entsprechende Vorwürfe an ihr Haus oder sie persönlich seien abwegig und nicht akzeptabel.

Historische Fakten und ihre wissenschaftliche Erforschung bildeten weiterhin die Grundlage der Gedenkstättenarbeit. Die Gedenkstätten seien selbstverständlich unabhängig von politischen Weisungen.

Im Parlament müsse dafür Sorge getragen werden, dass die wichtige Erinnerungsarbeit der Gedenkstätten finanziell gesichert werde. Dies habe eine Priorität in ihrem Haushalt. Die Förderung der Gedenkstättenarbeit gehöre primär zur Kulturhoheit der Länder. Doch arbeite man intensiv zusammen. Es gebe einen engen Austausch und eine Kooperation. Die Gedenkstättenkonzeption werde auch in den Ländern diskutiert.

Es gebe weitere wichtige Themenfelder der Erinnerungspolitik wie zum Beispiel das Thema Kolonialismus. Auch dafür habe man eine Verantwortung. Im Koalitionsvertrag sei vereinbart worden, dass ein Lern- und Erinnerungsort Kolonialismus entstehen solle. Es solle mit den Ländern Hamburg und Berlin zusammengearbeitet werde, die sich des Themas bereits angenommen hätten.

Weitere Themenfelder seien Erinnern in einer Einwanderungsgesellschaft sowie die positive Demokratiegeschichte. Letztere werde von Persönlichkeiten wie Roland Jahn eingefordert. Dabei werde ihr Haus auch die Vertreter/-innen der Gedenkstätten mit einbeziehen, was diese selbst vorgeschlagen hätten.

SV Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller

(Arbeitsgemeinschaft Gedenkstätten zur Diktatur in Sowjetischer Besatzungszone, SBZ und DDR) erklärt, dass er etwas zu den Rahmenbedingungen der Gedenkstättenkonzeption sagen wolle und Oliver von Wrochem sich zu konkreten Wünschen für eine Überarbeitung äußern werde.



Er erinnert daran, dass es keine Selbstverständlichkeit sei, dass es eine Gedenkstättenkonzeption des Bundes gebe. Die Genese der bundesdeutschen Gedenkstätten sei vor allem einer Gedenkstättenbewegung von unten zu verdanken. Diese habe häufig zunächst ohne staatliche Unterstützung, manchmal sogar gegen staatliche Widerstände gearbeitet und die historischen Orte gesichert und zu Lernorten umgewandelt. In der DDR zeige sich ein anderes Bild. Dort seien staatliche Mahn- und Gedenkstätten entstanden, zum Teil sehr große Einrichtungen, die wiederum von der SED genutzt worden seien, um einen staatlich verordneten Antifaschismus zu befördern.

Die deutsche Einheit habe dazu geführt, dass der Bund gehandelt habe. Es sei deutlich geworden, dass das Feld der Gedenkstätten für Gesamtdeutschland neu habe strukturiert werden müssen. Das Ergebnis sei die Gedenkstättenkonzeption im Jahr 1999 gewesen. Prof. Dr. Ganzenmüller betont den späten Zeitpunkt. Die Gedenkstättenkonzeption sei wichtig zur Sicherung der historischen Orte gewesen, die eine wichtige Rolle bei der Aufarbeitung der Verbrechen beider Diktaturen spielten.

Schon damals, doch spätestens seit dem Jahr 2008 mit der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption, habe es in der Bundesrepublik Deutschland einen Konsens darüber gegeben, dass die Gedenkstätten wichtig seien und es eine staatliche Aufgabe sei, einen Rahmen zu schaffen. Es gehe einerseits um einen finanziellen und andererseits um einen strukturellen Rahmen, innerhalb dessen die Gedenkstätten frei und politisch unabhängig arbeiten könnten.

Insofern hätten es die Gedenkstätten begrüßt, dass im aktuellen Koalitionsvertrag eine Überarbeitung der Gedenkstättenkonzeption angekündigt worden sei. Schließlich habe sich in den letzten 16 Jahren die Gesellschaft verändert. Somit veränderten sich auch die Rahmenbedingungen für die Gedenkstätten und es sei sinnvoll, die Gedenkstättenkonzeption entsprechend an die neuen Verhältnisse anzupassen.

Der von StMn Roth kurz erwähnte Entwurf eines

Rahmenkonzepts Erinnerungskultur sei für eine Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption ungeeignet, da er thematisch weit über die Gedenkstätten hinausgehe und durch inhaltliche Setzungen zu stark in die Arbeit der Gedenkstätten eingreife. Man habe sich am 6. Juni dieses Jahres an einem runden Tisch getroffen und darauf geeinigt, dass die Gedenkstättenkonzeption fortgeschrieben und der Fokus ganz auf die historischen Orte gerichtet werde. Thematisch sollten weiterhin die beiden deutschen Diktaturen im Zentrum dieser Gedenkstättenkonzeption stehen.

Die im Vorfeld zur Verfügung gestellten Leitlinien für die Überarbeitung einer Gedenkstättenkonzeption des Bundes vom 25. April dieses Jahres (Vorschlag der Gedenkstätten zur Erinnerung an das NS-Unrecht und die SED-Diktatur) seien durch den Fortgang der Debatte zum Teil bereits überholt. Es gehe nun nicht mehr um das Rahmenkonzept der Erinnerungskultur. Stattdessen werde die BKM in enger Abstimmung mit den Gedenkstätten einen neuen Entwurf für die Gedenkstättenkonzeption erarbeiten. Die Leitlinien der Gedenkstätten seien in der Ausformulierung der Gegenstände, die aus Sicht der Gedenkstätten künftig Teil einer Gedenkstättenkonzeption sein sollten, nach wie vor aktuell. Zudem sei das Papier mit allen Gedenkstätteninitiativen abgestimmt.

Im Hinblick auf den politischen Prozess, in dem man sich befinde, sei noch eine weitere Sache wichtig. Mit der Gedenkstättenkonzeption des Bundes habe in der Bundesrepublik ein Konsens über die Bedeutung der Gedenkstätten und über die gesamtstaatliche Verantwortung für die Gedenkstätten bestanden. Aus dieser Verantwortung sei das Einvernehmen erwachsen, dass Bund, Länder und Gemeinden den Gedenkstätten ihre Arbeit ermöglichen, indem sie die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen.

In den letzten Wochen habe es eine kontroverse Debatte gegeben, die in den Medien zum Teil zugespitzt und mitunter etwas verzerrt dargestellt worden sei. Gleichwohl sei den Gedenkstätten daran gelegen, dass es möglichst einen überparteilichen Konsens im Deutschen Bundestag im Hinblick auf die neue Gedenkstättenkonzeption gebe.



Denn es sei gerade dieser Konsens, der die Arbeit ermögliche, gerade auch in Zeiten antidemokratischer Anfeindungen.

SV Prof. Dr. Oliver von Wrochem

(Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland) sagt eingangs, er spreche im Auftrag der Gedenkstätten für die Erinnerung an die Opfer des NS-Unrechts. Er schließe sich den Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Ganzenmüller an. Darüber hinaus werde er noch einige wichtige Punkte benennen.

Doch zunächst werde er kurz auf die Debatte der letzten Wochen eingehen, zu der er einige Dinge richtigstellen wolle. Die Verfasser der Leitlinien, also die Gedenkstätten des SED-Bereichs und des NS-Bereichs, begrüßten ausdrücklich die sich wandelnde vielfältige Erinnerungskultur in Deutschland. Sie bedauerten den durch die Medienberichterstattung teilweise entstandenen Eindruck, dass man sich gegen die Förderung weiterer erinnerungskultureller Themen jenseits des Gedenkens an die NS-Verbrechen und das SBZ/DDR-Unrecht ausgesprochen habe. Diesen Eindruck weise er entschieden zurück.

Die Verfasser der Leitlinien begrüßten ausdrücklich, dass die BKM 2021 ein Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Orte der Demokratie auf den Weg gebracht habe. Sie hofften auf eine kritische Auseinandersetzung, auch zu den Gefährdungen der Demokratie und auf eine gute Zusammenarbeit mit diesem Bereich.

Ebenso fänden es die Verfasser der Leitlinien richtig und wichtig, dass der Bund und das Land NRW in Köln den Aufbau des Dokumentationszentrums und Museums über Migration in Deutschland fördern würden. Man hoffe, dass ein Signal in andere Bundesländer und Kommunen ausgehe, sich stärker mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Denn auch dieses Thema bedürfe einer größeren gesellschaftlichen Sichtbarkeit. Für diese und andere sachgerechte Erweiterungen und Themenfelder seien gute Konzepte und Förderstrukturen auch auf Bundesebene notwendig. Allerdings solle dies jenseits der Gedenkstättenkonzeption geschehen, die sich auf die histori-

schen Orte staatlichen Unrechts und Staatsverbrechen der Vergangenheit konzentrieren solle.

Mit Blick auf die Weiterentwicklung der Gedenkstättenkonzeption sei man im Austausch mit der BKM. Prof. Dr. von Wrochem betont, dass vorgesehen sei, das Gedenken an staatlich verübtes Unrecht in der deutschen Geschichte und an dessen Opfer weiterhin ins Zentrum einer Weiterentwicklung zu stellen. Dabei solle von den zentralen historischen Orten ausgegangen werden, die für diese Verbrechen stünden und für die die Bundesrepublik Deutschland eine besondere Verantwortung trage. Dabei gelte auch in Zukunft, dass die NS-Massenverbrechen in der deutschen Gedenkkultur weiterhin eine herausgehobene Stellung einnehmen müssten. So betonten die Leitlinien für die Überarbeitung einer Gedenkstättenkonzeption des Bundes die besondere Verantwortung für das Gedenken an die NS-Massenverbrechen und setzten die SED-Verbrechen dazu in ein angemessenes Verhältnis.

Die Leitlinien definierten des Weiteren die Verbrechen des deutschen Kolonialismus als Resultat gesamtgesellschaftlich getragener rassistischer Vorstellungen und staatlich organisierten Unrechts. Die amtierende Regierung habe versprochen, ein Konzept für einen Lern- und Erinnerungsort vorzulegen. Eine künftige Gedenkstättenkonzeption könne und solle sich zu diesem Vorhaben bekennen und auch einen Weg aufzeigen, wie historische Orte von gesamtstaatlicher Bedeutung in diesem Themenbereich staatliche Förderung erhalten könnten. Die während des Kolonialismus verübten Verbrechen müssten dabei jedoch zu jenen der nachfolgenden Generationen in ein Verhältnis gesetzt und wo nötig davon auch abgegrenzt werden. Auch dürften dadurch NS-Verbrechen nicht verharmlost und die Verbrechen des SED-Bereichs nicht bagatellisiert werden.

Für die Weiterentwicklung der Gedenkstättenkonzeption gebe es darüber hinaus einige Aspekte von besonderer Bedeutung. Die Gedenkstätten müssten weiterhin unabhängig von politischen Weisungen bleiben und bedürften des Schutzes vor Instrumentalisierungsversuchen durch den Staat. Die Ausweitung staatlicher Förderung auf



andere Bereiche dürfe nicht auf Kosten einer auskömmlichen Finanzierung des Gedenkens an die genannten beiden Verbrechenkomplexe geschehen. Zudem solle die Gedenkstättenkonzeption die dezentrale Gedenkstättenlandschaft als demokratische Errungenschaft würdigen. Diese Landschaft solle gemeinsam mit den Ländern und Kommunen als Stützpunkt einer demokratischen Erinnerungskultur erhalten werden. Dies gelte insbesondere in Zeiten zunehmender Anfechtungen, die auch auf die liberale Demokratie zielten.

Folgende Bereiche bedürften einer besonderen Förderpolitik und -struktur: Vermittlung, Forschungsförderung, Digitalisierung sowie Sanierung und Erhalt der Bausubstanz.

Die **Vorsitzende** leitet in die erste Fraktionsrunde über.

Abg. **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) äußert vorweg ihre Verwunderung darüber, dass von Seiten der BKM über das Ausschusssekretariat eine Presseschau zu dem am heutigen Tag diskutierten Themenkomplex weitergeleitet worden sei. Die Fraktionen verfügten selbst über die Möglichkeit, Presseartikel zu erhalten. Das, was weitergeleitet worden sei, sei einseitig gewesen. Ein kritischer Artikel über das Vorgehen der BKM aus der Süddeutschen Zeitung vom 2. März 2024 sei beispielsweise nicht in der zugesandten Presseschau enthalten gewesen.

Die Ampel-Koalition habe vor zwei Jahren angekündigt, die Gedenkstättenkonzeption zu aktualisieren und die Gedenkstätten auskömmlich zu finanzieren. Die Gedenkstättenkonzeption sei viele Jahre eine hervorragende Grundlage gewesen. Die Fraktion der CDU/CSU habe immer wieder nachgefragt, mit welchen Akteurinnen und Akteuren die BKM im Austausch sei. Die Antwort habe immer gelaute, man sei mit den relevanten Personen im Austausch und würde eine breite Expertise einbeziehen.

Anhand dessen, was man in den letzten Wochen wahrgenommen habe, müsse man jedoch Folgendes feststellen: Es habe die angekündigte Einbin-

dung und die notwendige Einbeziehung der Expertise offensichtlich nicht gegeben. Daher sei der Aufschrei besonders groß gewesen. Dieser sei vor allen Dingen auch von wissenschaftlicher Seite gekommen, was beachtlich sei.

Es sei als sehr kritisch und auch als geschichtsrevisionistisch bezeichnet worden, dass eine Vermischung unterschiedlicher Sachverhalte entstanden sei. Man dürfe nicht staatliche Willkür in einer Diktatur mit staatlichen Verfehlungen in einer Demokratie gleichsetzen. Auf keinen Fall dürfe es eine Schwerpunktverschiebung zulasten der Gedenkstätten und Erinnerungsorte geben. Weder dürfe die NS-Diktatur marginalisiert noch die SED-Diktatur auf die deutsche Teilung reduziert werden. Das sei für die Fraktion der CDU/CSU grundlegend.

Sodann stellt Abg. Dr. Schenderlein ihre Fragen. Wie die maßgeblichen Akteurinnen und Akteure in die neue Gedenkstättenkonzeption eingebunden würden, wann das Parlament einbezogen werde, wie es mit dem Entwurf eines Rahmenkonzepts Erinnerungskultur weitergehe und wann diesbezüglich die parlamentarische Einbindung erfolge, möge StMn Roth beantworten.

Abg. **Marianne Schieder** (SPD) betont die Notwendigkeit der Überarbeitung der Gedenkstättenkonzeption. Der Anfang der Debatte sei zwar wenig geglückt, aber gleich von geschichtsrevisionistischen Wegen zu sprechen, sei ebenfalls abwegig. Man habe sich richtigerweise schließlich nun geeinigt, dass die Gedenkstättenkonzeption allein betrachtet werde und man sich auf die beiden deutschen Diktaturen konzentriere.

Die beiden Experten hätten in ihrer Stellungnahme unter den Stichworten Förderkriterien und Finanzierung ein Überdenken der bisherigen als Obergrenze festgelegten hälftigen Förderung durch den Bund gefordert. Ob man sich dazu bereits konkretere Gedanken gemacht habe und was mit Flexibilisierung durch die Nutzung von Drittmitteln gemeint sei, sollen die Gäste sagen.

Abg. Katrin Budde (SPD) sagt eingangs, sie



spreche als Berichterstatterin ihrer Fraktion. Sie werde sich auf die Fortentwicklung der Gedenkstättenkonzeption konzentrieren, weil das der Auftrag des Koalitionsvertrags sei. Zu dem Entwurf eines Rahmenkonzepts Erinnerungskultur gebe es sehr unterschiedliche Auffassungen. Es habe sie nachdenklich gemacht, dass einer der Landesbeauftragten für die SED-Opfer gesagt habe, es habe schon einmal einen Staat gegeben, der ein Erinnerungskonzept habe vorgeben wollen. Auch wenn sie wisse, dass es nicht in diesem Sinne gemeint gewesen sei, sei ein Rahmenkonzept von exekutiver Seite schwierig. Und da es entsprechend angekommen sei, gebe es viel Gesprächsbedarf.

In den Leitlinien der Gedenkstätten für die Überarbeitung einer Gedenkstättenkonzeption des Bundes sei viel Wichtiges enthalten, das angesprochen werden müsse. Die veränderte Gesellschaft mit anderen Anforderungen an die Gedenkstättenlandschaft, die in den Ländern sehr unterschiedlich ausfalle, und die unterschiedliche Entstehungsgeschichte in Ost und West: als stark durch bürgerschaftliches Engagement vorangetriebene Grassroots-Bewegung im Westen und als staatlich organisierte Gedenkstättenlandschaft im Osten.

Abg. Budde kommt zu ihrer Frage. Im Osten existierten Orte doppelter Diktaturerfahrung. Welche Besonderheiten dabei zu beachten seien, möge Frau Zupke sagen.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD) bemerkt, dass man die Diskussion über die Gedenkstättenkonzeption nicht losgelöst von all dem sehen könne, was in den letzten Jahren zu beobachten gewesen sei. Dr. Frömming verweist auf die Vorfälle auf der documenta 15 und auf der Berlinale sowie auf die antiisraelische Boykottbewegung. All diese Vorgänge hätten den Versuch gemeinsam, dem Kolonialismus eine besondere Rolle zuzuschreiben. Von einigen Personen werde versucht, Kolonialismus als neue zentrale Metapher zu installieren. Die Botschaft „Nie Wieder!“ solle nicht mehr wie bisher „Nie wieder Auschwitz oder Holocaust“, sondern „Nie wieder Kolonialismus!“ heißen. Es sei falsch, die historischen Ereignisse auf eine

Stufe zu stellen.

Für die Fraktion der AfD sei klar, dass die Erinnerungskultur sich nicht verändern, sondern bei ihrer Prioritätensetzung bleiben solle. Eine staatlich gelenkte Erinnerungskultur, wie es sie in der DDR gegeben habe, sei problematisch. Das wolle man nicht. Abg. Dr. Frömming schließt seine Fragen an. Was strukturell verändert werden müsse, damit die Politik gar nicht in die Versuchung kommen könne, lenkend in die Erinnerungskultur einzugreifen, soll gesagt werden. Ob eine Art Grundfinanzierung ähnlich wie im Bildungs- und Wissenschaftsbereich helfen könne, ist von Interesse.

Der Entwurf für ein Rahmenkonzept Erinnerungskultur, der kurzzeitig online gestanden habe, sei auf breite Kritik aus den Reihen der Wissenschaft, der Gedenkstätten sowie der Medien gestoßen. Ob die Experten den Eindruck hätten, dass das BKM sich jetzt von dem Entwurf grundlegend verabschiedet habe oder ob die Inhalte noch auf anderem Wege in die neue Überarbeitung der Gedenkstättenkonzeption einfließen sollen, möge gesagt werden.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP) bedankt sich bei den Vertretern der Gedenkstätten, dass sie bei der Veröffentlichung erster Ideen, wie die Gedenkstättenkonzeption neu gefasst beziehungsweise erweitert werden könnte, schnell Position bezogen hätten. Der Koalitionsvertrag habe der Bundesregierung vor gut zweieinhalb Jahren den Auftrag gegeben, die Gedenkstättenkonzeption zu überarbeiten. Der Auftrag sei nicht entstanden, weil man der Meinung gewesen sei, es müsse etwas Neues geschaffen werden, sondern weil alle die gesellschaftlichen Veränderungen spürten und auf den Erhalt dessen achten wollten, wofür es viel Zustimmung im Ausland gebe: den distanzierten Blick auf die eigene Vergangenheit, die Aufarbeitung, das aufeinander Zugehen über die Gräben der Vergangenheit hinweg – im Bewusstsein, dass das Erinnern der Vergangenheit vor allem der Auftrag für die Zukunft sei.

Gleichwohl gebe es Veränderungen in der Gesellschaft, auf die man reagieren müsse. Es gehe um



Bildung, Aufklärung und Information. Die deutsche Gesellschaft habe sich durch Zuwanderung verändert. Man müsse dafür sorgen, dass Einwanderer verstünden, warum manche Entscheidungen hierzulande getroffen würden, warum das Existenzrecht und das Selbstverteidigungsrecht Israels nicht in Frage gestellt würden.

Nun habe man in dieser Legislatur nicht mehr allzu lange Zeit. Die Expertise, die die Sachverständigen einbrächten, sei notwendig. Abg. Hacker hofft, dass der Deutsche Bundestag genauso eingebunden werde. Schließlich hätten auch die Fraktionen Expertise aufgebaut und könnten sich positiv einbringen.

Abg. Hacker kommt zu seinen Fragen. Was bezüglich der bildungspolitischen Komponente am dringendsten erledigt werden müsse, soll gesagt werden. Wie man auf das veränderte Medienverhalten der jungen Generation reagieren könne, ist ebenfalls von Interesse. Zudem gebe es immer weniger Zeitzeugen und Zeitzeuginnen, was zu Veränderungen führen müsse.

Wie das Parlament in die Überarbeitung der Gedenkstättenkonzeption einbezogen werde, soll darüber hinaus beantwortet werden. Eine weitere Frage zielt auf die Abstimmungen mit den Vertretern und Vertreterinnen der Gedenkstätten.

Abg. **Jan Korte** (Die Linke) spricht den Ablauf der Ereignisse an. Die Kritik an dem Entwurf eines Rahmenkonzepts Erinnerungskultur sei vernichtend gewesen. Man könne zwar eine Erweiterung der Themenbereiche in einer Gedenkstättenkonzeption vorsehen, doch müsse man in der Lage sein, eine Gewichtung vorzunehmen. Es müsse ein bemerkenswert unwissender Mensch gewesen sein, der etwas Derartiges aufgeschrieben habe. Dafür trage StMn Roth politisch die Verantwortung.

Es sei so vorgesehen gewesen, dass die jetzt gültige Gedenkstättenkonzeption zunächst habe evaluiert werden sollen, bevor man sie überarbeite. Nun werde gesagt, im Oktober solle die Überarbeitung abgeschlossen werden. Eine ernst-

zunehmende Evaluierung sei in der Kürze der Zeit nicht machbar. Aus politischen Gründen sei eine Evaluierung und Bestandsaufnahme der Gedenkstättenarbeit jedoch notwendig, da man dadurch mehr etwa über Personal oder andere Anforderungen wisse. Ob eine Evaluierung noch geplant sei, möge gesagt werden. Ob die neue Gedenkstättenkonzeption unter Haushaltsvorbehalt stehe oder ob mit einer langfristigen Finanzierung für die Gedenkstättenarbeit zu rechnen sei, soll ebenfalls beantwortet werden.

Abg. **Marlene Schönberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hält vorweg fest, sie finde die Auslassungen der AfD-Fraktion zum Thema Auseinandersetzung mit deutscher Geschichte unerträglich.

In den vergangenen Wochen habe man gezeigt, dass man sehr wohl zu einem konstruktiven Miteinander in der Weiterentwicklung der Gedenkstättenkonzeption finden könne. Bereits im Januar habe ein Fachgespräch von Bündnis 90/Die Grünen mit vielen Akteurinnen und Akteuren aus den unterschiedlichsten Bereichen der Gedenkstättenlandschaft stattgefunden. Dort habe man darüber gesprochen, was die Herausforderungen für die Institutionen und Initiativen seien. StMn Roth habe berichtet, dass sie weitere wichtige, tiefgreifende Gespräche geführt habe.

Die Weiterentwicklung der Gedenkstättenkonzeption sei überfällig, darüber sei man sich einig. Die Lücken in der deutschen Erinnerungskultur seien lange bekannt. Die Herausforderungen für die Gedenkstätten ebenfalls, etwa die knappen Mittel oder die Überlastung der Strukturen. Die Gesellschaft habe sich verändert, sie sei vielfältiger, digitaler, schnelllebiger.

Die meisten Deutschen und die damaligen Regierungen hätten sich nach der Zeit des NS nicht nur raushalten, sondern auch das in einer Zustimmungsdiktatur begangene Unrecht vergessen machen wollen. Erinnerungskultur, wie wir sie heute kennen, habe von Überlebenden des NS erkämpft werden müssen. Sie sei trotz all ihrer Schwächen eine Errungenschaft und es gelte, sie weiterzuentwickeln. Das tue man gemeinsam.



In Gesprächen mit Praktikerinnen und Praktikern der politisch-historischen Bildungsarbeit habe sie oft gehört, dass sich das Aufgabenfeld durch die Digitalisierung verändere. Wie sie dies wahrnehmen und wie sich das abbilden lasse in der Unterstützung der Gedenkstätten, soll Prof. Dr. Ganzenmüller sagen. Angesichts eines Erstarkens der extremen Rechten und des Antisemitismus mehrten sich die Stimmen, dass sich politisch-historische Bildungsarbeit noch mehr fokussieren müsse auf die antisemitische, rassistische, völkische NS-Ideologie. Wie er dies beurteile und wie sich das in der Unterstützung der Gedenkstättenlandschaft abbilden lasse, soll Prof. Dr. von Wrochem sagen.

Es sei gesagt worden, dass sich Gedenkstätten und historische Orte absichern müssten, falls es zu Regierungsbeteiligungen von Kräften komme, die kein Interesse an der bisher üblichen Erinnerungsarbeit hätten. Wie eine solche Absicherung aussehen könne, möge ebenfalls gesagt werden.

SV Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller

(Arbeitsgemeinschaft Gedenkstätten zur Diktatur in SBZ und DDR) beginnt mit der Frage der hälftigen Förderung durch den Bund. Diese anzuheben sei ein Anliegen vor allem der finanzschwachen Bundesländer. Er selbst komme aus Thüringen. Wenn es große Maßnahmen an der Gedenkstätte Buchenwald gebe, sei der hälftige Anteil für das Land oft schwieriger zu leisten als das für andere Bundesländer der Fall wäre. Hinzu kämen Gedenkstätten in kommunaler Trägerschaft. Da sehe es noch schwieriger aus. Niemand wolle die Länder und Kommunen aus der Verantwortung lassen. Gleichwohl sei die hälftige Förderung für manche Länder leichter zu stemmen als für andere.

In eine ähnliche Richtung gehe die Frage nach der Flexibilisierung durch Drittmittel. Für Gedenkstätten im Bereich Kultur sei es häufig nicht möglich, Töpfe anderer Bereiche anzuzapfen, etwa des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Es sei wichtig, dass dies ermöglicht werde, etwa wenn man mit einer Universität zusammenarbeite. Dies solle man in die Gedenkstättenkonzeption mit aufnehmen.

Zu den Orten der doppelten Diktaturerfahrung bemerkte Prof. Dr. Ganzenmüller, dass man dazu viel sagen könne. Im Vergleich zu der sehr aufgeheizten Debatte in den 1990er-Jahren über Speziallager habe man die Diskussion an den meisten Orten (halbwegs) befriedet. In Buchenwald habe man beispielsweise ein Stück weit eine Trennung vollzogen, indem einerseits der Opfer des NS-Konzentrationslager gedacht werde und andererseits räumlich getrennt der Opfer der sowjetischen Speziallager. Dort werde auch thematisiert, dass für die Konzentrationslager mitverantwortliche NS-Funktionsträger später in die Speziallager gekommen seien. Dies mache die Geschichte kompliziert, da Täter zu Opfern geworden seien. Doch die Gedenkstätten hätten inzwischen gute Wege gefunden, damit umzugehen. Schmerzhaft Auseinandersetzungen fänden heute eher selten statt.

Sodann kommt Prof. Dr. Ganzenmüller auf die Gefahr zu sprechen, dass die Politik in die Gedenkstättenarbeit eingreifen könne. Man müsse diesbezüglich über die Strukturen nachdenken, beispielsweise wie Stiftungsräte besetzt seien. Er wolle an dieser Stelle aber auch sagen, dass es die AfD in Thüringen gewesen sei, die angedroht habe, die gesetzliche Grundlage der Gedenkstätte Buchenwald zu verändern und die Gedenkstättenleitung zu entlassen. Die Sorgen rührten daher eher aus solchen Entwicklungen.

Der Entwurf eines Rahmenkonzepts Erinnerungskultur, so habe man es am dem bereits erwähnten runden Tisch besprochen, sei zunächst nicht mehr Gegenstand weiterer Verhandlungen. Man wolle sich nun auf die Gedenkstättenkonzeption und ihre Überarbeitung konzentrieren. So sei es verabredet und er habe keinen Grund, daran zu zweifeln.

Prof. Dr. Ganzenmüller spricht sodann über Bildungspolitik und Digitalisierung. Tatsächlich seien die historischen Orte das Zentrale, das ausgestellt werde und das wichtig sei, um etwas zu lernen. Es handele sich um Gedenk- und Lernorte. Nichtsdestotrotz finde Geschichtskultur vermehrt im digitalen Raum statt und Gedenkstätten müssten darauf reagieren. Das sei eine große Herausfor-



derung und man sei erst am Anfang. Es gebe bereits Beispiele, wie man versuche, den historischen Ort ins Digitale zu übersetzen. Er meine damit nicht, lediglich Filme ins Internet zu stellen, sondern tatsächlich den Ort im Digitalen zu vermitteln. Das sei eine Zukunftsaufgabe.

Eine zusätzliche Herausforderung sei, dass solche Formate momentan noch überwiegend durch Projektmittel finanziert würden. Doch die Betreuung der aufgebauten digitalen Struktur sei sehr aufwendig. Brächen die Mittel weg, bestehe die Gefahr, dass die Struktur zerbreche oder man Ressourcen umschichten müsse. Für die neue Gedenkstättenkonzeption müsse man an dieser Stelle Überlegungen anstellen. Es gehe darum, wie die Gedenkstätten stärker im digitalen Raum präsent sein könnten, ohne dass sie die eigentlichen Aufgaben am historischen Ort vernachlässigten.

SV Prof. Dr. Oliver von Wrochem

(Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland) sagt, er wolle sich in seinen Antworten auf die Themen beschränken, auf die Prof. Dr. Ganzenmüller weniger den Fokus gelegt habe. Zur hälftigen Förderung wolle er noch einen Satz anfügen. Es gebe auch Bundesländer, die weniger als die Hälfte der Mittel vom Bund bekämen. Man solle auch einmal über die Gleichbehandlung von Gedenkstättenlandschaften in Deutschland nachdenken.

Sodann kommt Prof. Dr. von Wrochem auf mögliche Verschiebungen innerhalb der staatlich gelenkten Erinnerungskultur zu sprechen. Es gehe nicht um die Frage entweder Kolonialismus oder SED- oder NS-Unrecht. Es gehe um ein gutes Verhältnis dieser Themen zueinander im Bewusstsein der Verhältnismäßigkeit, auch der Erinnerung und des Gedenkens. Dabei gehe es im Zweifel auch um staatliche Förderpolitik. Erinnerungskultur könne ohnehin nicht staatlich reguliert werden. Sie komme aus der Gesellschaft und werde immer im Wandel sein. Eine Partei, die eine 180-Grad-Wende in der Erinnerungskultur fordere, sei an dieser Stelle nicht satisfaktionsfähig.

Prof. Dr. von Wrochem thematisiert den Antisemitismus und die extreme Rechte. Es sei eine be-

rechtigte Frage, ob man die Ideologie des NS stärker in den Mittelpunkt stellen solle. Patentrezepte habe er keine. Doch müsse man insgesamt das Thema der strukturellen Bedingungen von Täterschaft und des Umschlags einer Demokratie in eine Diktatur stärker fokussieren. Dazu gehöre die Frage der Rolle der Mehrheitsgesellschaft. Es herrsche eine stark opferzentrierte Erinnerungskultur in Deutschland vor und dies sei mit Blick auf die Anerkennung der Leiden auch richtig. Doch sei es ebenso notwendig, den Blick für die Ursachen und die Mitwirkung der Mehrheitsgesellschaft zu schärfen.

Was bezüglich der bildungspolitischen Komponente am dringendsten erledigt werden müsse, sei gefragt worden. Eine stärkere Zusammenarbeit durch die Vernetzung von Gedenkstätten sei wichtig. Zudem solle es mehr Bildungsangebote sowie Qualifizierungs- und Weiterbildungsformate geben, um auch partizipative und inklusive Zugänge, Austausch und Reflexionsräume zu ermöglichen. Die Themen Inklusion und Diversität würden und sollten bei Gedenkstätten stark verhandelt werden. Die digitalen Herausforderungen seien bereits genannt worden. Es gehe auch um die Sicherung der digitalen Grundbestandteile von Artefakten. Das Thema umfasse die Sicherung von Kulturgut, aber auch die Frage, wie man Menschen erreichen könne, die überwiegend im Digitalen lebten.

StMn **Claudia Roth** (BKM) beginnt mit den Worten, dass ein Entwurf ein Entwurf sei, den man gut oder schlecht finden könne. Ein Entwurf sei dazu da, dass man ihn auch auseinandernehme und verbessere. Genau das sei passiert. StMn Roth äußert ihre Dankbarkeit dafür, dass es eine Debatte gebe, da sie glaube, dass eine Debatte über die Frage der Erinnerungspolitik dringend notwendig sei – auch aus einer europäischen Perspektive heraus. Der Blick auf die Europawahlen zeige, dass es allen Grund gebe, das Thema auch stärker europäisch zu diskutieren. Man könne dem Haus der BKM viel unterstellen, doch Geschichtsrevisionismus oder Bagatellisierung seien abwegig. Was die Behörde der BKM geleistet habe, sei sehr wichtig. Man könne sie persönlich kritisieren, aber nicht das Haus. Die Unterstellungen seien unzulässig und eine Relati-



vierung der Verhaltensweise von jenen, die die Geschichte tatsächlich relativieren und entsorgen wollten.

StMn Roth rekapituliert: Es sei nun fest verabredet worden, dass die Gedenkstättenkonzeption ein eigenständiges, wichtiges Anliegen sei. Darum gehe es am heutigen Tag. Es gehe um NS-Verbrechen und SED-Unrecht. Darüber hinaus werde es jedoch selbstverständlich auch das geben, was im Koalitionsvertrag stehe und was sie auch richtig finde: Dass man beginne, die koloniale Vergangenheit zu bearbeiten. Die Länder Berlin und Hamburg seien sehr engagiert. Man habe die Aufgabe, einen kolonialen Lern- und Erinnerungsort zu definieren. Das Thema sei nicht in der Gedenkstättenkonzeption enthalten, da es zu dem Komplex keine Gedenkstätte gebe. Sie würde sich freuen, wenn darüber sehr frühzeitig im Ausschuss für Kultur und Medien diskutiert werde. Doch am heutigen Tag gehe es nicht um diesen Themenkomplex.

Weiterhin sei es eine wichtige Frage, wie Erinnerung in einer Einwanderungsgesellschaft aussehe. Da gebe es viele Verknüpfungen zur Gedenkstättenkonzeption. Wenn beispielsweise eine Klasse aus Augsburg die KZ-Gedenkstätte Dachau besuche, dann hätten ungefähr 70 bis 80 Prozent der Schüler/-innen eine Migrationsgeschichte. Diese jungen Menschen hätten eine andere Biografie als jene, deren Großväter die NS-Zeit erlebt hätten und müssten entsprechend adressiert werden. Sie freue sich, wenn man bei diesem Thema zusammenarbeiten könne. Ein weiterer Punkt seien die Orte der Demokratiegeschichte.

Für die Gedenkstättenkonzeption stelle sich der Verlauf nun wie folgt dar: Im Juni/Juli sei die Schreibphase, parallel fänden mehrere Gespräche mit dem Zentralrat der Juden statt, die fortgesetzt würden. Weiterhin werde es ein Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Sinti und Roma geben. Bis September würden alle Länder konsultiert. Dort gebe es unterschiedliche Voraussetzungen. Für einige Länder sei es drängender voranzukommen, auch aufgrund des politischen Drucks. Die Ansage von Seiten der AfD in Thüringen sei bereits angesprochen worden. In

Brandenburg gebe es ähnliche Entwicklungen.

Gespräche gebe es dazu auch mit Evelyn Zupke und Uwe Neumärker. Im September finde die Gedenkstättenkonferenz statt. Ende September solle die Endredaktion mit der Arbeitsgruppe der Gedenkstätten stattfinden. Das dann existierende Dokument werde sie mit den anderen Ressorts rückkoppeln. Anschließend solle sich das Kabinett damit befassen. Im Frühherbst werde das Papier in den Deutschen Bundestag und in die parlamentarische Debatte eingebracht werden.

Zur Frage der Evaluierung führt StMn Roth aus, dass man nicht bei null anfangen müsse. Die Gedenkstätten wüssten am besten, was gebraucht werde oder nicht. Alle Gedenkstätten hätten wissenschaftliche Begleitgremien, alle stünden in engem Austausch mit wissenschaftlichen Einrichtungen. Weiterhin würden kontinuierlich Besucherbefragungen durchgeführt. Die Bildungsarbeit werde permanent reflektiert. Bundesweiter und internationaler Austausch finde durch Arbeitsgruppen statt. Der europäische Austausch sei besonders wichtig, nicht zuletzt mit Blick auf das geplante Dokumentationszentrum „Zweiter Weltkrieg und deutsche Besatzungsherrschaft in Europa“ (ZWBE), das im parlamentarischen Raum diskutiert werde.

Auf diese Weise erfahre man schnell, wo nachgebessert oder neu überlegt werden müsse, welche neuen Formate gebraucht würden oder was positiv ankomme. StMn Roth verweist auf Formate, die in der Einrichtung Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen entwickelt worden seien. Man müsse sich die Frage stellen, wie Erinnerungspolitik für eine Social-Media-Generation aussehen und was gegen Desinformation getan werden könne. Eine weitere Frage sei, wie unter dem Stichwort Inklusion eine Teilhabe von allen ermöglicht werden könne.

Zum Thema Finanzen könne sie nur sagen, dass die Probleme nicht an ihrem Hause lägen. Sie wisse, dass der Bedarf groß sei. Alle Einrichtungen sagten, sie benötigten allein für die inhaltliche Aktualisierung mehr finanzielle Unterstützung. Bauliche Notwendigkeiten existierten auch in



anderen Bereichen, etwa bei Museen oder Theatern. Die Herausforderung könne die BKM nicht allein meistern. Selbstverständlich stünden Erhalt, Schutz und Resilienz der Einrichtungen der Erinnerungskultur an. Daher spiele die Haushaltsdebatte eine große Rolle. Sie hoffe, dass sie mit einem guten Haushalt durchkomme.

Die Gleichbehandlung werde dabei sicherlich eine Rolle spielen. Ihr sei bewusst, dass die 50-Prozent-Finanzierung ein Problem darstelle. Mit der Sorge um die Finanzierung erkläre sich ein Teil der heftigen Reaktion auf den Entwurf eines Rahmenkonzepts Erinnerungskultur. Wenn sie sage, die Erinnerungspolitik verfrage eine Erweiterung, dann gehe dies auf keinen Fall auf Kosten der Gedenkstättenarbeit. Es sei die Aufgabe der neuen Bereiche, neue Gelder zu mobilisieren.

Evelyn Zupke (Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag) betont, es sei eine ihrer Herzensangelegenheiten, dass die Gedenkstätten mit der neuen Gedenkstättenkonzeption gestärkt würden. Es existierten drei Ebenen. Es gebe die Orte selbst, an denen dargestellt werde, was dort geschehen sei, es gebe die Menschen, die dort gelitten hätten und es gebe in heutiger Zeit Menschen, die nicht wüssten, was die DDR, die SBZ oder die SED gewesen seien. Es sei eine große gesellschaftliche Aufgabe, insbesondere die sehr spezielle Geschichte der Speziallager zu vermitteln.

Es sei bereits beschrieben worden, dass die Lager häufig zunächst NS-Konzentrationslager oder Kriegsgefangenenlager gewesen seien, später dort auch NS-Verbrecher und überwiegend politisch unliebsame (oft sehr junge) Menschen eingesperrt hätten. Frau Zupke berichtet von tausenden von Russen verschleppten und getöteten Menschen sowie vom ersten Transport ins Frauengefängnis Hoheneck, wo viele Mütter mit kleinen Kindern gestorben seien. Viele Menschen hätten in beiden Diktaturen in diesen Orten eingesperrt.

Sogar noch heute litten Familien der Menschen, die seinerzeit in ein Speziallager gekommen seien, unter der Stigmatisierung, da manch einer mutmaßte, dass an den Vorwürfen etwas dran gewesen

sein müsse. Mehr Aufklärung sei nötig, auch durch die Stärkung der Gedenkstätten.

StMn **Claudia Roth** (BKM) ergänzt, dass ihr Haus regelmäßig Anfragen für eine Unterstützung von Orten erhalte, an denen besondere historische Ereignisse stattgefunden hätten und nennt ein Beispiel. Gleichwohl sei man mit der Fülle der Orte überfordert. Bei einem Gespräch habe Frau Zupke den Vorschlag gemacht, stellvertretend für die zahlreichen Frauenhaftanstalten das ehemalige Frauengefängnis der DDR Hoheneck zu einer zentralen Gedenkstätte auszubauen. Der Ort sei ein Symbol, der für viele Orte stehe. Ähnlich verhalte es sich mit der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau, der ebenfalls für viele andere solcher Orte stehe.

Eine Frage sei weiterhin, wie man mit den Außenlagern der Konzentrationslager (KZ) umgehen solle. StMn Roth nennt das Beispiel des KZ Buchenwald. Es wäre eine Überforderung für die BKM, für alle Außenlager die Verantwortung zu übernehmen. Es sei gut, wenn sich in vielen Kommunen die Zivilgesellschaft für eine Erinnerung an Orte engagiere. Fraglich sei, wer dafür die Verantwortung übernehme und wie das Verhältnis zu den großen Gedenkorten gestaltet werden könne.

Die **Vorsitzende** leitet in die zweite Fraktionsrunde über.

Abg. **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU) rekapituliert, dass im Vorfeld der Erstellung des Entwurfs eines Rahmenkonzepts Erinnerungskultur keine systematische, übergreifende wissenschaftliche Evaluation stattgefunden habe. Der Entwurf sei kritisch kommentiert worden mit dem dringenden Hinweis, davon Abstand zu nehmen. Am heutigen Tag habe StMn Roth eine Aufteilung vorgenommen zwischen der Weiterentwicklung der bisherigen Gedenkstättenkonzeption und einem zweiten Bereich, den sie als Erinnerungspolitik beschrieben habe.

Wie der Zeitplan, die Form und die Begleitung durch die BKM für den zweiten Bereich aussähen,



soll gesagt werden. Ob ähnlich wie beim ZWBE ein breites, durch Wissenschaftler/-innen und Vertreter/-innen der Zivilgesellschaft erarbeitetes Konzept entwickelt werde oder ob es sich um klassisches Regierungshandeln handele, möge gesagt werden.

Sodann spricht Abg. Widmann-Mauz die Experten an. Diese hätten in ihrer Stellungnahme auch den Auftrag des Deutschen Bundestags beschrieben, die verleugneten Opfer entsprechend zu würdigen und dass dieser Prozess noch erheblicher Forschung und Bearbeitung bedürfe. Wie groß sie diesen Bedarf im Verhältnis zur heutigen klassischen Gedenkstättenarbeit einschätzten, möge gesagt werden. Weiterhin sei die Rede von einem Kompetenznetzwerk gewesen. Welche Vorstellungen hinsichtlich der Finanzierung bestünden, soll mitgeteilt werden.

Abg. Widmann-Mauz thematisiert anschließend den zweiten Bereich, die Erinnerungspolitik. Prof. Dr. von Wrochem soll die Aussage bewerten, dass die Aufarbeitung des Themas Kolonialismus nicht in der Weiterentwicklung der Gedenkstättenkonzeption, sondern im Bereich Erinnerungspolitik angesiedelt werden solle. Zudem interessiert, welchen Prozess der Einbindung er sich an dieser Stelle wünsche. Abg. Widmann-Mauz weist darauf hin, dass Orte des Geschehens hauptsächlich in den Ländern lägen, in denen Deutschland Kolonien gehabt habe.

Abschließend geht es um den Themenkomplex Anfeindungen/Antisemitismus/Rassismus. Welche Rolle linker Extremismus dabei spiele und ob dieser nicht ebenfalls aufgenommen werden müsse, soll gesagt werden.

Abg. **Marianne Schieder** (SPD) hebt hervor, dass man am heutigen Tag über die Gedenkstättenkonzeption des Bundes spreche, wohlwissend, dass diese nur für bundesweit bedeutsame Einrichtungen gelte, deren Arbeit dezentral organisiert sei, es zugleich die Kulturhoheit der Länder gebe und auch Kommunen zum Teil zuständig seien. Sie stelle in den letzten Monaten immer wieder fest, dass Abgeordnete von allen Seiten mit dem Wunsch konfrontiert würden, dass der

Bund etwas tun solle. Wenn sie auf die Kulturhoheit der Länder verweise, bekäme sie häufig die Antwort, von dort erhalte man keine Mittel.

Wie es gelingen könne, dass die Akteurinnen und Akteure besser zusammenwirkten, finanzielle Mittel effektiver genutzt und weniger engagierte Länder dazu gebracht werden könnten, ihren Beitrag zu leisten, soll beantwortet werden.

Abg. **Katrin Budde** (SPD) bemerkt, dass bei der Fortentwicklung der Gedenkstättenkonzeption noch sehr viel Schweiß, Blut und Tränen investiert werden müssten, da auch zu überlegen sei, wofür der Bund zuständig sei. Dass der Bund alles finanziere, was von Ländern und Kommunen nicht finanziert werde, sei in der jetzigen finanziellen Situation nicht möglich. Das wolle sie deutlich sagen.

Das bedeute, alle müssten gemeinsam sehr viel Kraft in die Beantwortung folgender Fragen stecken: Was sind die Förderkriterien? Wo liegen die Besonderheiten, damit eine Einrichtung auch durch den Bund mitfinanziert werden könne? Wird die Ungleichheit bei den Ländern ausgeglichen? Für welche der in den Bundesländern bestehenden Einrichtungen gibt es eine institutionelle Förderung, wo lediglich eine Projektförderung? Wo müssen die Verbände sehr ernsthaft mit Ländern und Kommunen reden und sagen: „Es wird nicht ohne euch gehen.“?

Der Bund werde bei aller Wichtigkeit der Vorhaben nicht vollständig die Defizitfinanzierung übernehmen. Von einer Gedenkstättenkonzeption erwarte sie, dass diese Dinge gemeinsam entwickelt und dann dem Parlament vorlegt würden. Es gehe auch um die Frage, welche neuen Aufgaben dazugekommen seien, beispielsweise durch das Internet oder die Zuwanderungsgesellschaft. Für sie sei es unerträglich, wenn in Gedenkstätten Jugendgruppen abgewiesen werden müssten, da die Führungen nicht durchgeführt werden könnten.

Das Thema Kolonialismus komme in der heutigen Sitzung lediglich kurz vor, da es nicht das Thema sei. Es sei jedoch nicht vergessen. Der Bundestag



habe dazu mehrere Beschlüsse gefasst. Der Ausschuss werde das Thema extra aufnehmen müssen und sehen, wie es eingebettet werden könne. Es werde hinzugefügt, ohne dass eine Konkurrenz zwischen den Erinnerungen und Gedenkstätten entstehen werde.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD) stellt fest, dass es guter Brauch im Ausschuss gewesen sei, sich bei Gesprächen mit Sachverständigen an der Sache zu orientieren. Es sei bereits das zweite Mal in der heutigen Sitzung, dass Abg. Schönberger in Richtung AfD-Fraktion ausgeteilt habe. Sie möge dies das nächste Mal substantiiert tun, sodass man darauf antworten könne.

Abg. Dr. Frömming kritisiert weiterhin die Aussage aus der Reihe der Experten, die AfD sei nicht satisfaktionsfähig. Die Frage, ob eine Partei satisfaktionsfähig sei oder nicht, werde in einer Demokratie durch die Wähler/-innen entschieden.

Die Fraktion der AfD sei anders als behauptet nicht für eine 180-Grad-Wende in der Erinnerungspolitik, sondern ausweislich der Programmatik für eine Erweiterung der Erinnerungskultur auch auf andere Aspekte, insbesondere die positiven Aspekte der deutschen Geschichte. Der Widerstand gegen die DDR-Diktatur und der Mauerfall seien solche positiven Aspekte. Was sie von der Idee halte, die Mauerkreuze in der Nähe des Deutschen Bundestages in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes aufzunehmen, soll Frau Zupke sagen.

In der Nähe Berlins befinde sich der kleine Flughafen Rangsdorf. Von dort seien seinerzeit Claus Schenk Graf von Stauffenberg und seine Mitstreiter gestartet, um das leider gescheiterte Attentat auf Hitler zu verüben. Ob der Flughafen nicht auch ein geeigneter Ort sei, um in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes aufgenommen zu werden, fragt Abg. Dr. Frömming.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP) hält fest, dass das Haushaltsrecht des Bundes leider keinen Investitionsplan für die nächsten 20 Jahre ermögliche, der notwendig wäre, um alles Nötige auf den Weg

zu bringen. Ob bereits Zahlen zur baulichen Erhaltung der Gedenkstätten und zur zusätzlichen Bildungsarbeit vorlägen, soll gesagt werden. Schließlich sei bereits erwähnt worden, dass in einigen Gedenkstätten 30 bis 40 Prozent der Anfragen für Besuche abgelehnt werden müssten, da das pädagogische Personal fehle. Zwar mache der Besuch einer Gedenkstätte noch keinen lupenreinen Demokraten aus einem jungen Menschen. Doch der Besuch verändere, bewege, rege zum Nachdenken an und sei unerlässlich. Man müsse sich daher ehrlich machen, was man in den nächsten Jahren diesbezüglich auf den Weg bringen könne. Man müsse zudem darüber nachdenken, die Vorarbeit zu leisten, etwa die Substanz zu untersuchen. All dies könne man bereits angehen.

Wenn man das Westportal des Deutschen Bundestages betrete, sehe man zwei Werke von Gerhard Richter. Auf der einen Seite der Birkenau-Zyklus mit Fotografien aus Auschwitz-Birkenau. Dort sehe man unter anderem Leichenhaufen, die dort verbrannt worden seien. Die Fotografien seien künstlerisch bearbeitet. Auf der anderen Seite sehe man die Farben Schwarz, Rot, Gold auf großen Tafeln. Somit sei auf der einen Seite die Demokratiegeschichte, die von den Menschen habe erkämpft werden müssen, dargestellt. Nicht jede Revolution sei eine friedliche gewesen. Und auf der anderen Seite sei die Verantwortung dargestellt, die die Deutschen trügen, für das, was passiert sei.

Ohne den NS und die kommunistische Diktatur zu verdrängen, brauche man auch ein positives Bild, ein Werben für die Demokratie. Wie das erreicht werden könne, soll gesagt werden. Es gehe nicht darum, etwas zu ersetzen, sondern, etwas hinzuzufügen: ein positiver Blick auf das eigene Land und die Demokratieentwicklung. Dies erscheine ihm für die Gesellschaft notwendig.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bemerkt, es sei vielfach gesagt worden, dass die Zeit dränge. Das liege auch daran, dass zwar auch in den Wahlperioden 18 und 19 die Dringlichkeit gesehen worden sei, jedoch die Vorhaben nicht angegangen worden seien. Daher solle auch die Union einmal einen Schritt zurücktreten und sich



fragen, warum unter Kulturstaatsministerin Prof. Monika Grütters nicht mehr passiert sei.

Die erste Frage von Abg. Grundl zielt auf die europäische Dimension. Viele Tatorte deutscher Verbrechen lägen in Osteuropa, Frankreich, Griechenland, Italien und anderen Ländern Europas. Wie diese europäische Dimension in die Überlegungen einfließen sollten, möge gesagt werden.

Verbrechen der deutschen Kolonialzeit könnten in die Systematik der Gedenkstätten aufgenommen werden. So hätten es auch die Sachverständigen ausgeführt. Schließlich handele es sich bei diesen Verbrechen auch um staatliche Verbrechen, ermöglicht durch rassistisches Denken. Die Experten sollen das Thema ausführen.

Abg. Grundl wendet sich an Abg. Dr. Frömming. Ein großes Problem mit der nationalsozialistischen Vergangenheit seien Vergleiche, die locker oder auch ganz gezielt über die Lippen kämen. Im April 2021 habe die Jüdische Allgemeine Herrn Dr. Frömming nachgewiesen, dass er Herbert Grönemeyer mit Joseph Goebbels verglichen haben. Es stelle sich die Frage, was Abg. Dr. Frömming im Deutschen Bundestag zu suchen habe, wenn er solche Vergleiche anstelle.

StMn **Claudia Roth** (BKM) erklärt, dass die Gedenkstätten großen Zulauf hätten. Es sei gut, wenn viele Schulklassen kämen. Einige Kolleginnen und Kollegen von Prof. Dr. Ganzenmüller und Prof. Dr. von Wrochem hätten berichtet, dass mangels Personal nicht alle Bedürfnisse zu erfüllen seien. Mehr Personal bedeute jedoch auch eine finanzielle Herausforderung. Doch könne es nicht sein, dass interessierte Besucher nicht im besten Sinne bedient werden könnten, da man es sich nicht leisten könne.

Mehr Geld werde auch für mehr Security benötigt. StMn Roth berichtet von Zerstörungen und Schmierereien an Gedenkstätten sowie Bedrohungen der Leitungen. Die Gedenkstätten benötigten mehr Mittel für Schutz. Dafür dürften keine Mittel der Programmarbeit umgeleitet werden. Daher verstehe sie die Gedenkstätten, wenn sie

bei all diesen Anforderungen eine auskömmliche Finanzierung forderten. Grundsätzlich sei es ein positives Signal, dass die Gedenkstätten stark auch von internationalen Gästen besucht würden. Doch müsse die Nachfrage auch bedient werden können.

Sodann spricht StMn Roth das Thema Kolonialismus an. Dies treibe man stetig voran, etwa die Themen Provenienzforschung und Restitution. Es gebe ein entsprechendes wissenschaftliches Abkommen mit Frankreich. Mit ihrer niederländischen Kollegin habe sie Ähnliches verabredet. Wie es nun unter der neuen niederländischen Regierung weitergehe, könne sie noch nicht sagen. Sie befürchte, es werde nicht einfach werden.

Der Prozess für den Lern- und Erinnerungsort starte jetzt. Einbezogen würden Wissenschaftler/-innen. Es habe bereits einen runden Tisch mit der Black Community gegeben, die sich über die Einbeziehung positiv geäußert habe. Weiterhin gebe es viele zivilgesellschaftliche Initiativen. Man werde auch mit den Ländern Berlin und Hamburg sowie mit Universitäten arbeiten. StMn Roth nennt in dem Bereich aktive Hochschulen. Weiterhin nennt sie einige Museen, deren Direktorinnen und Direktoren mit einbezogen würden. Man bespreche, wie ein Lern- und Erinnerungsort aussehen könne. Wenn die Vorarbeit geleistet worden sei, gehe es um die Frage, in welchem Format man das Vorhaben auf den Weg bringe. Ihr Ziel wäre, dass man am Ende des Herbstes darüber sprechen könne.

StMn Roth bezeichnet es als positiv, wenn auch im Ausschuss für Kultur und Medien über das Vorhaben diskutiert werde. Gegebenenfalls könne man den Austausch zeitlich mit dem 140. Jahrestag der Eröffnung der Berliner Afrikakonferenz koordinieren. Sie habe gehört, dass dazu im Deutschen Bundestag im November eine Debatte geplant sei. Auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) plane ein Programm zu dem Jahrestag.

SV **Prof. Dr. Oliver von Wrochem** (Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland) fügt zu dem erwähnten zentralen



Thema „Verleugnete Opfer“ das Thema „marginalisierte Opfer“ hinzu und verweist auf die Gruppe der Sinti und Roma, die häufig vergessen würden. Welcher Aufwand durch die Berücksichtigung aller Opfergruppen entstehe, müsse mit den betroffenen Verbänden überlegt und entschieden werden. Selbstverständlich verdienten die genannten Opfergruppen eine hohe Aufmerksamkeit und entsprechende Mittel.

Aufgrund des Zustands der historischen Orte bestehe ein großer Bedarf für die Sanierung. Es sei eine Möglichkeit, die Mittel über einen extra Fonds oder eine Förderlinie abzudecken.

Bei der Frage, ob der Bereich Kolonialismus dem Thema Erinnerungskultur oder der Gedenkstättenförderung zugeordnet werde, sei entscheidend, ob es historische Orte gebe, die in eine Gedenkstättenkonzeption passten. Finde man bis zum Herbst solche Orte, könne man diese in die Konzeption hineinschreiben. Es sei naheliegend, sie aufzunehmen. Dass das Thema koloniales Erbe insgesamt aber weit darüber hinausgehe und auch verhandelt werden müsse, halte er für unstrittig.

Die Frage nach dem Linksextremismus sei mit Blick auf die Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen nicht zentral, bezogen auf den Antisemitismus jedoch relevant. Es gebe einen linken Antisemitismus im Kontext der aktuellen Israelkritik. Selbstverständlich müsse man sich damit auch auseinandersetzen.

Bei der Zusammenarbeit von Bund und Ländern stellten sich viele Fragen. Das Thema sei komplex, er habe keine Kompetenz, die diesbezügliche Frage zu beantworten. Doch habe er eine Haltung dazu: Die Länder müssten in die Mitverantwortung gehen. In Bundesländern, in denen es keine Landesstiftung gebe, solle darüber nachgedacht werden, solche Stiftungen zu implementieren. Sie seien gute Instrumente, um gerade für kleinere Einrichtungen Steuerungsfunktionen zu übernehmen.

Immer wieder stelle sich die Frage, wie viel institutionelle Förderung und wie viel Projektmittel

Einrichtungen benötigten. Es gebe keine eindeutige Antwort, da die nicht geförderten Gedenkstätten Projektmittel brauchten, die geförderten Einrichtungen jedoch eine institutionelle Förderung.

Die positiven Aspekte der deutschen Geschichte würden im Bereich der Erinnerungskultur behandelt. Es gebe beispielsweise Orte der Demokratiegeschichte, die an die positive Geschichte erinnerten und gut aufgestellt seien. Er wolle hinzufügen: Zur Demokratie gehörten auch die Gefährdungen, die negativen Seiten und die Herausforderung, die Demokratie zu bewahren. Auch das Thema müsse man aufgreifen.

Positive Aspekte würden auch jetzt bereits in der Erinnerungskultur berücksichtigt. Die Menschen, die man mit den KZ-Gedenkstätten in Deutschland erreiche, spürten, dass die Arbeit positiv darauf ausgerichtet sei, die Demokratie zu erhalten und zu stärken.

Die europäische Dimension der Verbrechen sei wichtig, man müsse die Verbrechen des NS viel stärker in einem europäischen Kontext betrachten und diskutieren. Schließlich hätten die allermeisten Verbrechen im europäischen Ausland stattgefunden. Zudem lebten inzwischen sehr viele Menschen aus dem östlichen Europa in Deutschland, nicht zuletzt aufgrund des russischen Krieges gegen die Ukraine. Selbstverständlich müsse man deren Perspektiven in die Erinnerungskultur einbinden, um auch die Vielfalt der Gesellschaft und der Erinnerungskultur abbilden zu können.

SV Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller

(Arbeitsgemeinschaft Gedenkstätten zur Diktatur in SBZ und DDR) möchte ergänzend einige Punkte ausführen. Was Prof. Dr. von Wrochem zur europäischen Dimension gesagt habe, wolle er unterstreichen. Sie sei sehr wichtig, auch vor dem Hintergrund, dass im Zweiten Weltkrieg weit über 90 Prozent der Opfer nicht-deutsche Staatsbürger gewesen und Menschen aus ganz Europa in Konzentrationslager auf deutschem Boden gekommen seien. Das Thema sei daher nicht national zu denken und werde auch in den



Gedenkstätten so nicht gedacht. Auch in der Bildungsarbeit sei dies ein großes Thema.

Mit Blick auf die Gedenkstätten zur SBZ und DDR betont er, dass auch dort die europäische Dimension wichtig und noch etwas unterentwickelt sei. Schließlich sei die DDR Teil eines sowjetischen Imperiums gewesen und die östlichen Nachbarn Deutschlands hätten ähnliche Erfahrungen gemacht. Aus diesen Ländern seien auch Menschen nach Deutschland eingewandert.

Sodann kommt Prof. Dr. Ganzenmüller auf das Thema Demokratieggeschichte zu sprechen. Es sei sehr wichtig und daher gut, dass es jetzt die Stiftung Orte der deutschen Demokratieggeschichte gebe, die sich darum kümmere. Es gebe immer auch Bezüge zu den Gedenkstätten, die er und Prof. Dr. von Wrochem verträten – und sei es nur, dass Demokratinnen und Demokraten in einem Konzentrationslager oder in einem DDR-Gefängnis gelandet seien oder ehemalige Insassen später beim Aufbau der Demokratie mitgeholfen hätten.

Es sei sehr wichtig, dass sich die hiesige Geschichtskultur nicht nur auf die beiden Diktaturen und die dort verübten Verbrechen konzentriere. Er wäre allerdings auch nicht glücklich mit der Entwicklung einer affirmativen Haltung zur Demokratieggeschichte. Stattdessen brauche man eine kritische Auseinandersetzung mit der Demokratie. Er sei zuversichtlich, dass dies in guter Zusammenarbeit mit den Beteiligten gelingen könne.

Prof. Dr. Ganzenmüller thematisiert anschließend den Kolonialismus. Wenn man Geschichtskultur als etwas begreife, das von der Gesellschaft ausgehe und nicht vom Staat oktroyiert werde, dann sei das Thema bereits ein wichtiger Teil der Debatten. Insofern sei es lohnend zu überlegen, inwieweit es Teil einer Gedenkstättenkonzeption werden könne. Er würde das Thema stark von den historischen Orten aus denken. Der überwiegende Teil der Tatorte läge jedoch nicht in Deutschland. Doch gebe es Täter-Orte in Deutschland. Wie man damit umgehe, müsse man in der Gedenkstättenkonzeption verhandeln. Man könne die bereits jetzt darin beinhalteten Themenbereiche und den

Kolonialismus in der Konzeption nicht einfach nebeneinanderstellen, da es Unterschiede gebe. Zudem seien die Verbrechen unterschiedlich gewesen.

Wenn man das Thema Kolonialismus in die Gedenkstättenkonzeption aufnehmen wolle, sei dies eine Entscheidung, die nicht die Gedenkstätten trafen. Es handele sich um eine politische Entscheidung. Doch wenn man die dann drei dort behandelten Themenkomplexe zusammenbinden wolle, funktioniere das nur, wenn man sie miteinander in Beziehung setze und voneinander abgrenze. Die Klammer könne sein: staatliche Massenverbrechen. Daraus könne man auch eine Verantwortung des Bundes für die Orte ableiten.

Es sei eine komplexe Aufgabe, die drei Themenbereiche miteinander zu verhandeln, man solle dies nicht unterschätzen. Gleichwohl sei es möglich, man habe es auch bei den Themen NS und SED-Diktatur erleben können. Es habe in den 1990er-Jahren einen teilweise schmerzhaften Aushandlungsprozess gegeben, wie die Geschichte dieser beiden Diktaturen miteinander in Beziehung zu setzen sei. Es sei gelungen und insofern halte er dies auch beim Thema Kolonialismus für möglich. Man sei jedoch erst am Anfang der Debatte.

StMn **Claudia Roth** (BKM) spricht den Flughafen Rangsdorf an. Dort gebe es bisher eine Gedenktafel zum gescheiterten Hitler-Attentat. Die Anregung, diesen historischen Ort aufzunehmen, nehme sie mit. Sie wolle sich beim Land Brandenburg über die Pläne vor Ort erkundigen.

Sodann kommt StMn Roth auf die europäische Dimension zu sprechen, die sie für wichtig halte. Die scheidende für Kultur zuständige EU-Kommissarin Iliana Ivanova habe angekündigt, dass es eine viel stärkere europäische Dimension in der Geschichtsaufarbeitung und der Erinnerungspolitik geben solle. Nun müsse man die neue Kommission abwarten und schauen, welcher Ausschuss auf EU-Ebene für das Thema zuständig sein werde. Wenn sie sich die Wahlergebnisse der Europawahl anschau, sei es sehr wichtig, die europäische Dimension zu thematisieren. Nach



wie vor gebe es offene Wunden. StMn Roth nennt einige historische Ereignisse mit europäischer Dimension, um aufzuzeigen, welche Herausforderungen sich stellten.

Anerkennend hebt die StMn hervor, dass die Stadt Chemnitz im Rahmen ihrer Ernennung zur europäischen Kulturhauptstadt den Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis in das Programm einbinden werde. Der historische Ort sei im NS, in der SBZ und von der SED genutzt worden. In dem Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis habe man ihr von einem großen Zulauf berichtet, mangels Personals sei dieser jedoch schwer zu bedienen.

Herr Prof. Dr. Ganzenmüller habe von der Klammer „staatliche Verbrechen“ gesprochen, wenn es um die Erinnerung in der Einwanderungsgesellschaft gehe. Es existiere auch eine staatliche Verantwortung für den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) und dessen Verbrechen.

Die **Vorsitzende** erteilt Abg. Dr. Frömming auf dessen Bitte hin das Wort außerhalb der Tagesordnung.

Außerhalb der Tagesordnung:

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD) wendet sich an Abg. Grundl und erwidert auf dessen Kritik hinsichtlich eines Vergleichs des Sängers Grönemeyer mit Goebbels. Abg. Dr. Frömming sagt, er schätze Grönemeyer persönlich. Er habe diesen nicht direkt mit Goebbels verglichen. Der Name Goebbels tauche in seinem Tweet nicht auf. Der Auftritt Grönemeyers habe ihn an den Berliner Sportpalast erinnert. Wenn Abg. Grundl direkte Goebbels-Vergleiche suche, würde er in fast allen Parteien fündig, auch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Es folgt eine kurze Erwidern des Abg. **Grundl** auf die Abg. **Dr. Frömming** erneut erwidert.

Tagesordnungspunkt 2

Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse der EU-Kultur- und Medienministerratstagung vom 14. Mai 2024

Staatsministerin Claudia Roth

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Die **Vorsitzende** erläutert das vereinbarte Verfahren und erteilt StMn Roth das Wort für den Bericht.

StMn **Claudia Roth** (BKM) sagt eingangs, dass sie sehr gerne über die Ergebnisse der EU-Kultur- und Medienministerratstagung vom 13./14. Mai 2024 berichte. Es sei die letzte Ratssitzung unter der belgischen Ratspräsidentschaft gewesen. Die Belgier hätten sich sehr engagiert, eine gute und aktive Präsidentschaft durchzuführen. Es habe auch eine grobe Vorschau auf die Pläne der ungarischen Ratspräsidentschaft gegeben, die im Juli beginne. Schlüsse könne sie aus den genannten Stichworten jedoch noch nicht ziehen. Den Abg. liege ein schriftlicher Nachbericht vor, sie werde einige besonders wichtige Punkte herausgreifen.

Zum einen habe die Ratspräsidentschaft einen Schwerpunkt auf die Stärkung des Kultur- und Kreativsektors durch datengesteuerte Publikumsentwicklung und Unterstützung von Influencern und Influencerinnen sowie Erstellern und Erstellerinnen von Online-Inhalten gelegt. Zu diesem Punkt habe es eine Vorlage, jedoch keine Aussprache gegeben.

Weiterhin habe es eine Aussprache zum Thema Vorbereitung der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) auf das Zeitalter der künstlichen Intelligenz (KI) gegeben. Sie habe in der Diskussion vor allem auf die Rolle der Kreativen abgestellt. Die entscheidenden Fragen seien: Welche Rolle haben die Kreativen bei der Schaffung von Kunstwerken mithilfe der KI? Wie kann der Wert dieser kreativen Arbeit geschützt und vergütet werden? Wie können darüber hinaus Persönlichkeitsrechte geschützt werden? Die Rolle der Kulturpolitiker/-innen sei es, im besten Sinne Lobbyarbeit für die



Kreativen zu machen. Das bedeute nicht, dass KI keine Rolle spielen solle. Doch müsse man erreichen, dass kreatives Schaffen gestärkt werde. Fotografen und Fotografinnen berichteten beispielsweise, dass ihr Werke ungefragt und unbezahlt benutzt würden. Das sei nicht akzeptabel.

Es sei über die Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz) gesprochen worden. Deutschland habe sich seinerzeit bei der Erstellung sehr stark eingebracht, insbesondere bei den Vorgaben zur Transparenz.

Diese seien nötig, damit beispielsweise eine Fotografin oder ein Fotograf beweisen könne, dass das eigene Werk ohne Wissen benutzt worden sei. Nun gehe es darum zu prüfen, ob die Transparenzpflichten bereits jetzt dazu führten, künstlerisches menschliches Schaffen ideell und finanziell zu stärken. Der nächste Schritt werde sein, dass über das Urheberrecht gesprochen werden müsse, um es an die die Realität im KI-Zeitalter anzupassen. Juristische Debatten gebe es etwa um folgende Fragen: Hat ein KI-Werk ein Urheberrecht? Wer hat das Urheberrecht bei einem teilweise mit KI erstellten Werk?

Weiterhin habe es auf der EU-Kultur- und Medienministertagung eine große Diskussion über das Thema Desinformation als gefährliche Waffe gegeben. Es treibe insbesondere die Kolleginnen und Kollegen aus den baltischen Ländern, Finnland und Polen um, die unmittelbar adressiert würden. Es sei insbesondere auch über Deepfakes gesprochen worden. StMn Roth erinnert an den Fall eines gefälschten Videos über Außenministerin Annalena Baerbock, das zu außenpolitischen Irritationen geführt habe.

Es werde sehr darauf ankommen, wer künftig die für diese Themen zuständige Kommissarin oder

der zuständige Kommissar sein werde. Die bisherige für Kultur zuständige EU-Kommissarin Iliana Ivanova habe sich in dem Bereich sehr engagiert. StMn Roth versichert, sie werde sich weiterhin dafür einsetzen, dass über Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte und eine Refinanzierung für die Betroffenen gesprochen werde. Zugleich gehe es um die positiven Effekte der KI gerade im Kultur- und im Kreativbereich.

Die Kommission habe bekräftigt, dass die Behandlung des Themas KI in den nächsten Arbeitsplan aufgenommen werden solle. Sie wolle sich auch für eine angemessene EU-Förderung einsetzen, um die Potenziale zu nutzen und Risiken wirksam zu begrenzen. EU-Kommissarin Ivanova habe zu Recht betont, dass eine zukunftsgerichtete Strategie unverzichtbar sei.

Unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes sei die Ernennung der französische Stadt Bourges als Kulturhauptstadt Europas für das Jahr 2028 thematisiert worden. Darüber hinaus habe es eine intensive Diskussion über das Thema Kulturgüter gegeben, die in kriegerischen Auseinandersetzungen angegriffen beziehungsweise zerstört würden. Es sei über die Konferenz zur Den Haag-Konvention zum Schutz des Kulturerbes bei bewaffneten Konflikten am 13.-15. Mai 2024 berichtet worden.

StMn Roth berichtet von mehreren Konferenzen (im Mai in Berlin, im Juni in Vilnius), bei denen es um das Thema Krieg gegen die Kultur insbesondere in der Ukraine gegangen sei. An der Berliner Konferenz hätten rund 260 Vertreter/-innen ukrainischer, polnischer und deutscher Museen teilgenommen.

Die Ergebnisse der Konferenzen seien jeweils in die darauffolgende Konferenz eingeflossen, auch in die Wiederaufbaukonferenz für die Ukraine (Ukraine Recovery Conference) in Berlin. StMn Roth äußert ihren Stolz, dass dort das Thema Angriff auf Kultureinrichtungen/Krieg gegen die Kultur als eigenständiger Tagesordnungspunkt mit einem Panel platziert werden konnte. Von ukrainischer Seite sei Dank dafür geäußert worden. Schließlich konkurriere beispielsweise der Wiederaufbau eines Museums



mit anderen Projekten, etwa der Errichtung eines Krankenhauses.

Deutschland habe sich dafür engagiert, dass auch in der nächsten Kommission das Thema Kulturpolitik einer Kommissarin oder einem Kommissar durch die Bezeichnung des Portfolios eindeutig zugeordnet werde. Es habe Versuche gegeben, den Bereich Kultur zu streichen.

Weiterhin habe man sich für die Beachtung der Auswirkungen auf die Kultur in EU-Legislativakten ausgesprochen. Dazu solle Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union als sogenannte kulturelle Querschnittsklausel zugrunde gelegt werden.

Die **Vorsitzende** leitet in die Fraktionsrunde über.

Abg. **Maximilian Mörseburg** (CDU/CSU) beginnt mit dem Thema KI in der KKW. In Brüssel habe man sich darüber ausgetauscht, wie die Entwicklung und Nutzung von KI-Technologien in den einzelnen Mitgliedsstaaten funktioniere und was die jeweiligen Regierungen unternähmen, um die KI in der KKW zu fördern. Wie Deutschland im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten dastehe, ob man etwas von anderen Mitgliedstaaten lernen könne und im Austausch mit den Verantwortlichen stehe, soll gesagt werden.

Im schriftlichen Bericht der BKM hätte die Sorge über Entwicklungen hinsichtlich der KI im Vordergrund gestanden und auch in der heutigen Sitzung habe StMn Roth über Probleme mit dem Urheberrecht gesprochen. Ob sie glaube, dass die Regelungen in der Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz, AI-Act) und im deutschen Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) nicht ausreichend seien, möge

StMn Roth ausführen.

Sodann kommt Abg. Mörseburg auf das Thema „Unterstützung von Influencern und Online-Inhalte-Erstellern“ zu sprechen, das besprochen worden sei. Diesbezüglich sei die Aufforderung an die Mitgliedsstaaten ergangen, Influencer/-innen zu unterstützen. Wie StMn Roth dazu stehe, wie sich Deutschland dieses Themas annehmen werde und ob es bereits konkrete Pläne dafür gebe, soll beantwortet werden. Weiterhin interessiert, wie sich Influencer/-innen definiere und was genau unterstützt werden solle.

Ausgangs kommentiert Abg. Mörseburg die Tagesordnung der EU-Kultur- und Medienministertagung. Er bezeichnet es als positiv, dass man sich erneut mit der Ukraine beschäftigt habe, da das Thema weiterhin relevant sei und der Krieg sich auch gegen die Kultur des Landes richte. Die Fraktion der CDU/CSU wünsche sich, dass auch einmal das Thema Antisemitismus auf EU-Ebene besprochen werde. StMn Roth möge dies anregen.

Abg. **Daniel Schneider** (SPD) sagt eingangs, dass die Ratschlussfolgerungen (RSF) der EU-Kultur- und Medienministertagung die aktuellen Fragen und Herausforderungen des Kultur- und Medienbereichs adressierten. Auf einige Punkte wolle er eingehen.

Es sei richtig, dass Influencer/-innen und Online Content Creators im Zeitalter sozialer Medien zentrale Instanzen und Multiplikatoren der Meinungsbildung seien – im Guten wie im Schlechten. Daher sei es wichtig, deren Verantwortungsbewusstsein zu stärken und sie als Vermittler/-innen demokratischer Werte zu gewinnen. Sie seien reichweitenstarke potenzielle Verbündete im Kampf gegen Desinformation und Deepfakes. Abg. Schneider schließt sich der Frage des Abg. Mörseburg an und möchte wissen, welche Prioritäten die Bundesregierung bei der Umsetzung der diesbezüglich diskutierten EU-Vorschläge setze.

Auch beim Thema KI in der KKW schließt sich Abg. Schneider den Fragen des Abg. Mörseburg an



und erkundigt sich nach den Schwerpunkten der Bundesregierung beim Einsatz und der Anwendung von KI in der hiesigen KKW.

Sodann kommt Abg. Schneider auf das Thema Kulturgutschutz zu sprechen. Der Vorstoß der Niederlande mit der Konferenz zur Den Haag-Konvention zum Kulturerbeschutz in Konfliktsituationen im Mai bestätige die dringende Notwendigkeit, Kulturgüter in Deutschland als schützenswert anzuerkennen und in das Gesetz zur Umsetzung der CER-Richtlinie und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen (KRITIS-Dachgesetz – KRITIS-DachG) zu integrieren. Die kürzliche Berufung des Geschäftsführers des Deutschen Kulturrats in den Umsetzungsbeirat der Nationalen Plattform zur Stärkung der Katastrophenresilienz sei vor diesem Hintergrund ein positives Signal.

In welcher Weise die Bundesregierung in die Diskussion und den Prozess um den besseren Schutz des deutschen Kulturerbes im Katastrophenfall und in Konfliktsituationen bislang involviert und wie der aktuelle Stand sei, soll gesagt werden. Weiterhin interessiert, ob es bereits erste Einschätzungen zu den kriegsbedingten Gesamtschäden am Kultursektor in der Ukraine gebe. Wie der aktuelle Diskussionsstand innerhalb der Bundesregierung bezüglich einer deutschen Beteiligung am kulturellen Wiederaufbau sei, möge ebenfalls erläutert werden.

Die Fraktion der SPD begrüße die unterstützende Haltung der Bundesregierung zum Vorschlag Frankreichs, einen EU-weiten Kulturpass einzuführen. Wie die Pläne zur Umsetzung aussähen, was diesbezüglich diskutiert worden sei und welche kulturellen Bereiche abgedeckt würden, soll ausgeführt werden.

Abg. **Martin Erwin Renner** (AfD) geht zu Beginn auf die RSF „Unterstützung von Influencern und Online-Inhalte-Erstellern“ ein. Es werde unter anderem die Stärkung der kognitiven Fähigkeiten der Influencer/-innen als Zielvorgabe gefordert. Allein schon dieses Detail zeige, welcher Ungeist herrsche. Mit Selbstverständlichkeit und Arroganz sollten Bürger/-innen bevormundet und erzogen

werden. Ob StMn Roth tatsächlich glaube, dass die Stärkung der kognitiven Fähigkeiten der Influencer/-innen eine staatliche Aufgabe sei, soll sie beantworten. Falls sie dies bejahe, schlage er vor, dass mit der Stärkung der kognitiven Fähigkeiten der Redaktionsstuben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) begonnen werden solle, da dort eine ideologisch höchst einseitige Schlagseite existiere.

Selbstverständlich sei es richtig, für Rechtssicherheit zu sorgen. Es sei wichtig, dass ethische Fragen geklärt würden. Doch könnten Worte wie Diversität, Medienkompetenz und Desinformation nicht über das eigentliche Ziel hinwegtäuschen. Erreicht werden solle die staatlich bevormundete Erringung und Verteidigung der Lufthoheit über die freie Meinungsäußerung im Internet: eine Soft-Zensur, ein durch Steuergeld bezahltes Erreichen einer angestrebten Meinungsmehrheit. Dazu seien alle Mittel recht und es müssten geeignete Multiplikatoren wie etwa Influencer/-innen staatlicherseits zur richtigen Haltung gebracht werden. Dies sei ein zutiefst antidemokratischer Gedanke.

Die EU-Wahl habe gezeigt, dass die Bürger/-innen langsam merkten, was geschehe. Die Koalition solle ruhig weitermachen. Abg. Renner benutzt die Formulierung „Euer politisches Ende ist nahe“

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sie gesiezt werden möchte.

Abg. **Martin Erwin Renner** (AfD) fragt nach, ob er geduzt habe.

Die **Vorsitzende** bejaht dies.

Abg. **Martin Erwin Renner** (AfD) fragt nach, an welcher Stelle das geschehen sei.

Die **Vorsitzende** bekräftigt, dass sie grundsätzlich selbst entscheiden wolle, ob sie geduzt werde oder nicht.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP) macht eingangs einige



Bemerkungen zur nächsten Ratspräsidentschaft. Viele blickten derzeit sorgenvoll nach Ungarn, doch im Moment sehe es so aus, als ob die Sorgen noch unbegründet seien. Die ersten Formulierungen der Schwerpunkte könne man mehr oder weniger mittragen. Jedoch gebe es einige versteckte Hinweise.

Schlimmer sei jedoch die mangelnde Bereitschaft der ungarischen Regierung, mit den Mitgliedstaaten über die Ratspräsidentschaft zu reden. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages versuche seit Wochen eine Kontaktaufnahme zu organisieren, um mit der künftigen Ratspräsidentschaft zu diskutieren. Die Terminvorschläge seien abgelehnt worden, von ungarischer Seite komme kein Vorschlag. Alles deute darauf hin, dass die Kommunikation sehr schwierig werde. Das kommende Halbjahr werde durch die Neuaufstellung der EU-Institutionen ausreichend Arbeitsmöglichkeiten bieten. Es würden voraussichtlich lediglich wenige oder keine Dossiers vorgelegt.

Mit den RSF der EU-Kultur- und Medienminister-tagung vom 14. Mai seien die Mitgliedstaaten aufgefordert worden, die digitalen Kompetenzen bei den Einrichtungen und Fachleuten der Kultur- und Kreativbranche zu fördern und digitale Prozesse zu erleichtern. Welche Maßnahmen sich die Bundesregierung vorgenommen habe, um diesen Auftrag zu erfüllen, möchte Abg. Hacker wissen.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) spricht zunächst das Thema Influencer/-innen an. Diese seien problematisch, wenn sie Inhalt und Werbung vermischten und Nutzer/-innen nicht mehr wüssten, wer zu ihnen mit welcher Absicht spreche. Auch im Internet gälten die Grundsätze der hiesigen Medienregulierung und diese müssten durchgesetzt werden. Relevant sei daher, in Medienbildung für alle zu investieren. Wo die BKM entsprechende Möglichkeiten sehe, möge sie mitteilen.

Sodann spricht Abg. Grundl das Thema KI an. Dabei gehe vor allem um den Schutz von Rechten der Kreativen gegenüber global operierenden Techunternehmen. Die Frage laute, wie man die

Sichtbarkeit von menschlicher Kunst auf Onlineplattformen verbessere. Abg. Mörseburg habe diesbezüglich die richtigen Fragen gestellt, denen sich Abg. Grundl anschließe.

Weiterhin bekräftigt er das Plädoyer des Abg. Schneider für den Kulturpass, der haushalterisch eine Herausforderung darstelle. Es sei es wert, konsequent weiter daran zu arbeiten.

Abg. Grundl zeigt sich erfreut über das German-Austrian Digital Media Observatory (GADMO), eine Faktencheck-Organisation gegen Desinformation. Daran zeige sich die Bedeutung von gemeinnützigem Journalismus. Welche Ansätze die BKM bei der Förderung von Medienkompetenz verfolge und mit welchen Maßnahmen auch außerhalb der Schule die Medienbildung in der Bevölkerung verbessert werden könne, soll gesagt werden. Weiterhin interessiert, welche Rolle die Vermittlung von Digitalkompetenzen dabei spielen solle.

StMn **Claudia Roth** (BKM) berichtet, dass Frankreichs Präsident Emmanuel Macron den Kulturpass für das zentrale Kulturförderinstrument halte. Zugleich sei es jedoch derzeit schwierig, zu der neuen französischen Kulturministerin Kontakt herzustellen. Das gehe auch ihrem spanischen Kollegen so. StMn Roth schildert einige unfreundliche Verhaltensweisen der Kollegin auf französischer Seite. Die Ministerpräsidentin des Saarlands, Anke Rehlinger, habe ihr großes Interesse an einem Kulturpass geäußert, der deutsch-französisch aufgestellt sei. StMn Roth erklärt, man sei dabei, ein Konzept zu entwickeln und berichtet, es gebe auf Arbeitsebene einen Austausch dazu. Der Kulturpass in Spanien sei anders gestaltet als der deutsche, da dort die Summe entsprechend gewisser Kriterien variere. Dänemark überlege, das deutsche Modell einzuführen. Slowenien habe dazu eingeladen, über den deutschen Kulturpass zu berichten. Auch Zypern führe einen Kulturpass ein. Italien habe unter der letzten Regierung das Instrument genutzt und gestalte es nun um, sodass besonders leistungsstarke Schüler/-innen die Unterstützung bekämen. Das finde sie falsch.



Da so viele Länder einen Kulturpass hätten oder Interesse daran zeigten, wolle sie unter der nächsten Kommission die Initiative einbringen, daraus ein europäisches Instrument zu gestalten. Sie wolle dafür werben. Zunächst müsse sie jedoch wissen, wer dafür auf EU-Ebene künftig zuständig sein werde.

StMn Roth berichtet von einem Gespräch mit dem ungarischen Kulturminister in Berlin. Auf die Frage, was genau geplant sei unter der ungarischen Ratspräsidentschaft, habe er lediglich das Stichwort Demografie genannt. Sie könne nicht sagen, was sich dahinter verberge. Der Gast habe sich sehr für den Schutz des kulturellen Erbes interessiert. Ob er das Thema tatsächlich aufsetzen werde, wisse sie nicht. Es sei das Versprechen gegeben worden, dass in der ungarischen Ratspräsidentschaft an den Themen KI und KKW weitergearbeitet werde. Sie könne gerne um eine diesbezügliche protokollarische Zusammenfassung bitten, doch besonders profund sei das Gesagte nicht gewesen.

Beim Thema KI habe man das Problem, dass die Realität viel weiter sei als die Rahmenbedingungen es seien. Zuständig in Deutschland seien auf Regierungsebene das Bundesministerium der Justiz (BMJ) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Der Beitrag der BKM sei gewesen, zu sagen: Vergesst bitte die Urheber/-innen nicht, vergesst bitte nicht die Fotografinnen und Fotografen oder die Autorinnen und Autoren. Die Literatur-Übersetzer/-innen hätten die Sorge, dass sie nicht mehr gebraucht würden. Es sei offensichtlich, dass es im Urheberrecht Anpassungsbedarf gebe. Daran werde gearbeitet.

Sie sei nach den Konsequenzen der RSF zu den Influencerinnen und Influencern gefragt worden. Es sei formuliert worden, dass diese zentralen Figuren der Onlinewelt meinungsbildend seien und Rollenmodelle darstellten, im Guten wie im Schlechten. Mit Medienbildung solle versucht werden zu zeigen, wie man das Gute und das Schlechte voneinander trennen könne. Zudem würden die Rolle und die Auswirkungen der Influencer/-innen benannt. Es sollten Wege aufge-

zeigt werden, die Chancen und Risiken wirksam anzugehen.

Weitere Fragen seien die nach Chancen und Risiken der KI, beispielsweise bei Literaturübersetzungen. So könne etwa die KI eine Vorübersetzung machen, aber der Übersetzer oder die Übersetzerin mache daraus ein literarisches Werk. Man sei am Anfang der kulturpolitischen Debatte, wie man mit solchen Fragen umgehen könne.

Eine Fotografin habe ihr kürzlich berichtet, dass sie die positiven und die negativen Seiten der KI aufschreiben wolle: Die KI helfe, ihr Werk international bekannter zu machen. Zugleich sei ein aussagefähiger Vermerk wichtig, dass einem Werk ihr Foto zugrunde liege. Vorschläge für diesen Bereich seien willkommen, ihr Haus sei ebenfalls erst am Anfang der Debatte. StMn Roth kündigt an, sich mit Vertretern und Vertreterinnen der zuständigen Häuser zusammenzusetzen und zu überlegen, wer wofür zuständig sei. Auch mit den Ländern wolle sie sprechen. Es gehe auf jeden Fall um Schulungen und Weiterbildungen für Kulturschaffende. Es gehe um digitale Skills.

Auch das Thema Cybermobbing sei bei der Ratsitzung angesprochen worden. Auch dort sei die Frage gewesen, wie junge Menschen rechtzeitig Kompetenzen erwerben könnten, damit sie sich gegen Mobbing wehren könnten.

Das Thema Antisemitismus spiele im Bereich Erinnerungspolitik eine Rolle. Sie wolle nicht verhehlen, dass es innerhalb der Europäischen Union (EU), wenn sie den 7. Oktober 2023 thematisiert habe, sehr unterschiedliche Prioritäten gebe. Man erlebe zudem gerade, dass außenpolitisch diesbezüglich bedauerlicherweise nicht an einem Strang gezogen werde. Deutschland werde immer einsamer. Sie habe angesprochen, dass es zwar bereits vor dem 7. Oktober 2023 Antisemitismus gegeben habe, aber dass dieser anschließend drastisch angewachsen sei. Wenn sie frage, wie man auch auf europäischer Ebene damit umgehen könne, gebe es heftige Reaktionen. Es sei über Kunstfreiheit und Boykotts geredet worden. Sie habe gesagt, dass man Aufrufe zum Boykott der israelischen Künstlerin beim Euro-



vision Song Contest (ESC) nicht zulassen dürfe. Es habe nicht viele Kolleginnen und Kollegen gegeben, die ihre Position vertreten hätten.

Es werde in der EU auch unterschiedlich gehandelt, ob Palästina als Staat anerkannt werde. Niemand sage, dass man Antisemitismus nicht bekämpfen müsse. Doch die Prioritäten seien unterschiedlich.

Tagesordnungspunkt 3

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU

KOM(2022)457 endg.; Ratsdok.-Nr. 12413/22

Staatsministerin Claudia Roth

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Die **Vorsitzende** erläutert das vereinbarte Format und erteilt den Fraktionen das Wort.

Abg. **Daniel Schneider** (SPD) sagt, seine Fraktion begrüße die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz, EMFG) als weitere zentrale Säule, um die Freiheit und Integrität des europäischen Informationsraums zu gewährleisten und diesen besser vor Angriffen von außen und innen zu schützen. Das EMFG liefere einen einheitlichen Rechtsrahmen, um die Qualität der Mediendienste zu fördern, den Medienpluralismus europaweit zu stärken sowie faire Wettbewerbsbedingungen für Medienunternehmen zu garantieren, ohne dabei nationale Schutzstandards abzusenken.

Das EMFG stelle lediglich eine Mindestharmonisierung dar und gestehe den EU-Mitgliedstaaten weitgehende nationale Gestaltungsmöglichkeiten

zu. Die SPD-Fraktion danke der Bundesregierung insbesondere dafür, dass sie die medienrechtliche Verfassungstradition Deutschlands in den Verhandlungen durchgesetzt habe und die Bundesländer ihre Interessen hätten einbringen können.

Wie der aktuelle Stand der Vorbereitungen für die nationale Durchführung des EMFG sei und ob sie mit der Notwendigkeit eines nationalen Durchführungsgesetzes rechne, möge die StMn beantworten. Zudem interessiert, welchen aktuellen Herausforderungen und Gefährdungen des Mediensektors in Deutschland sich die Bundesregierung derzeit widme und mit welchen weiteren sie in nächster Zeit rechne.

Darüber hinaus möge die StMn sagen, ob sie bessere Schutzmöglichkeiten für bedrohte oder angegriffene Journalisten und Journalistinnen für notwendig erachte und wenn ja, welche zusätzlichen Maßnahmen geeignet wären. Abg. Schneider interessiert sich weiterhin dafür, wie der Grundsatz der Staatsferne im Mediensektor mit Blick auf die EU-Mitglieder Polen und Ungarn in den Verhandlungen thematisiert worden sei und welche konkreten Ergebnisse die Beratungen dazu ergeben hätten. Die abschließende Frage zielt auf Maßnahmen, um die Medienkompetenz und das Vertrauen in die Medien hierzulande zu fördern.

Abg. **Maximilian Mörseburg** (CDU/CSU) bringt seine Erleichterung darüber zum Ausdruck, dass durch die deutsche Kritik am EMFG-Vorschlag Schlimmeres verhindert werden können. Der ursprüngliche Vorschlag der EU-Kommission sei deutlich zu weit gegangen. Dieser sei weder mit dem Amsterdamer Protokoll (Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte - Protokoll über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Mitgliedstaaten) noch mit dem Subsidiaritätsprinzip in Einklang gewesen.

Die Fraktion der CDU/CSU habe seinerzeit einen Antrag für eine Subsidiaritätsrüge (Drucksache 20/4678) eingebracht. Der Bundesrat habe eine Subsidiaritätsrüge am 25. November 2022 be-



schlossen. Seitdem habe es zahlreiche Verbesserungen gegeben. Die BKM sei in ihrem Bericht zur Unterrichtung des Deutschen Bundestags nach abgeschlossener Beschlussfassung vor allem auf Artikel 5 und 6 der EU-Verordnung eingegangen. Die Kritik des Bundesrats sei jedoch deutlich umfangreicher gewesen.

Die StMn möge skizzieren, wie die inhaltliche Kritik der Länder hinsichtlich der Gewährleistung inhaltlicher Vielfalt und redaktioneller Freiheit (Artikel 2, 3 und 4 des EMFG) in der finalen Fassung der Verordnung Niederschlag gefunden habe. Nach dem Bericht zur Unterrichtung werde derzeit die nationale Durchführung vorbereitet – einschließlich der Prüfung, ob ein nationales Durchführungsgesetz notwendig sei. Abg. Mörseburg erkundigt sich, wie weit die Prüfung gediehen und zu welchen Ergebnissen man bisher gekommen sei.

Weitere Fragen zielen auf das neue europäische Gremium für Mediendienste. Von Interesse ist, welche nationale Regulierungsstelle für die ordnungsgemäße Anwendung des Medienrechts in Deutschland sorgen und die deutsche Vertretung in dem Gremium übernehmen werde. Zudem interessiert, wie die Auswahl erfolge und wer für die Entsendung zuständig sei. Ob die Bundesländer dabei einbezogen würden und wie die Finanzierung funktioniere, soll ebenfalls gesagt werden.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt fest, dass der Deutsche Bundestag zum Vorschlag für das EMFG keine Subsidiaritätsrüge ausgesprochen habe. Das sei sehr gut gewesen, da ansonsten die generelle Zuständigkeit der europäischen Ebene in Abrede gestellt worden wäre. Abg. Grundl bringt seine Freude zum Ausdruck, dass das EMFG nun beschlossen sei.

In einzelnen EU-Mitgliedstaaten habe es mit der Unabhängigkeit des Journalismus in den letzten Jahren nicht gut ausgesehen. Man müsse ein wachsames Auge haben, da auch das EMFG die bestehenden Herausforderungen in einigen EU-Ländern nicht sofort bewältigen werde. Beispielsweise zeigten neuerliche Kampagnen gegen Raša Nedeljkov (Center for Research, Transparency and

Accountability, CRTA), der den Ausschuss am 15. Mai 2024 über die Lage in Serbien informiert habe, welchen Einschüchterungen und Hetzkampagnen Journalisten und Journalistinnen sowie Expertinnen und Experten in den EU-Nachbarländern ausgesetzt seien. Ein weiteres Engagement und Schutz durch Deutschland sei notwendig.

Innerhalb der EU sei die schnelle und konsequente nationale Umsetzung der Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren (Anti-SLAPP-Richtlinie, SLAPP = strategic lawsuits against public participation/strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung) der nächste dringende Schritt.

Wie unabhängig das neue Board für Mediendienste sein werde und wie die Unabhängigkeit verankert sei, möge die StMn erläutern. Weiterhin interessiert, wie die Integrität deutscher journalistischer Beiträge auf Onlineplattformen durch das EMFG geschützt werde und welche Auswirkungen die neuen Regeln auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) in Deutschland hätten.

Abg. **Martin Erwin Renner** (AfD) bemerkt, dass unter anderem das deutsche Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz - NetzDG) als Vorlage für das EMFG gedient habe. Die Fraktion der AfD halte beide Regelwerke für falsch.

Die Büchse der Pandora, die Büchse staatlicher Zensur, sei damit bewusst geöffnet worden. Dass dies nun auch auf der EU-Ebene geschehe, müsse nicht überraschen, jedoch alarmieren. Anders als die StMn sehe die AfD-Fraktion nicht, dass beim EMFG die wesentlichen Punkte der Stellungnahme des Deutschen Bundestages vom 29. November 2022 (Drucksache 20/4682) durchgesetzt worden seien. Es mache jedoch keinen Sinn, alle Kritikpunkte in der Sitzung erneut aufzuzählen.

Seine Fraktion kritisiere noch immer, dass für das EMFG die Rechtsform der Verordnung anstelle einer Richtlinie gewählt worden sei. Das geplante



Board für Mediendienste Sorge für die unstatthafte Privilegierung etablierter Medien. Man ziele auf Staaten mit der haltlosen Unterstellung, dass diese angeblich weniger Medienfreiheit hätten. Man untergrabe mit dem EMFG Deutschlands nationale Souveränität, die Subsidiarität und das föderale Prinzip, falls es zu Abstimmungen kommen werde. Die AfD-Fraktion werde die EU-Vorlage nicht abschließend zur Kenntnis nehmen.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP) zeigt sich eingangs verwundert über den von Abg. Renner an einer Stelle benutzten Begriff „Bundeskulturministerin“ und darüber, wie man eine Kenntnisnahme ablehnen könne.

Er sei überrascht, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD bereits jetzt in das Loblied auf das EMFG einstimmten. Schließlich habe die Koalition seinerzeit gemeinsam einen kritischen Antrag gestellt (Drucksache 20/4682), der die Subsidiaritätsrüge des Bundesrates zwar nicht vollständig unterstütze, jedoch einige wesentliche Punkte betont habe, um sie auf EU-Ebene mit in die Diskussion zu geben. Auch das Europäische Parlament (EP) habe in seinen Stellungnahmen versucht, Verbesserungen zu erreichen, vor allem in den Bereichen, in denen es um Zuständigkeiten und die Unabhängigkeit der Medienaufsicht gehe.

Abg. Hacker zielt mit seinen Fragen auf die Unabhängigkeit des Aufsichtsgremiums. Das EP habe gefordert, dass das Board für Mediendienste völlig frei von Einflüssen der Kommission zu gestalten sei. Das Board solle nun jedoch in Beratungen mit der Kommission die Einhaltung von Standards im Bereich der Medienfreiheit sicherstellen. Das EP habe im Gegensatz dazu gefordert, die Beratungen wegzulassen.

Abg. Hacker erinnert daran, dass im ersten EMFG-Entwurf noch gestanden habe, dass Entscheidungen im Einvernehmen mit der Kommission getroffen werden müssten. Die Regel sei abgeschwächt und die Formulierung „in Absprache“ gewählt worden. Das EP habe jedoch vollständige Unabhängigkeit verlangt. Weshalb dem Willen des EP nicht entsprochen und auf wessen Einflussnahme hin das verhindert worden sei, soll die

StMn erklären.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort für die Antworten.

StMn **Claudia Roth** (BKM) bringt ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass Deutschland dem EMFG-Entwurf zugestimmt habe. Vor rund zwei Jahren habe es noch so ausgesehen, als sei man in einer Gruppe mit Ungarn und Polen, was verheerend gewesen wäre.

Innerhalb der Bundesregierung sei es seinerzeit bei der Frage, wer zuständig sei und auf EU-Ebene verhandele, kontrovers zugegangen. Die Länder hätten mit der Begründung Anspruch erhoben, dass Medien in die Länderkompetenz fielen. Die Bundesregierung habe dagegen argumentiert, es gehe um wirtschaftliche Interessen, daher sei der Bund zuständig. Die StMn bemerkt, sie habe sich damals auf die Seite der Länder gestellt, da es um den Schutz und die Unabhängigkeit von Journalistinnen und Journalisten gehe. Schließlich sei es zu dem Kompromiss gekommen, dass die Länder in enger Abstimmung und Kooperation mit der BKM federführend verhandeln sollten. Auch der Bundeskanzler habe sich der Auffassung angeschlossen. Federführend verhandelt hätten daher die Staatssekretärin in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa und Medien, Heike Raab, und sie, die StMn. Man habe immer zusammengearbeitet. In Videokonferenzen und Gesprächen mit den Ländern habe man Positionen abgestimmt. Deutschland habe sich von der Position der Ablehnung hin zu einem sehr konstruktiven Akteur entwickelt und Verbesserungen in den Verhandlungen erreicht.

Sie wisse, dass es große Befürchtungen gegeben habe. Einige Länder hätten vor allem die Sorge vor Eingriffen in die Finanzhoheit gehabt. Auch die Rechte der Verleger seien für die Länder von großer Bedeutung gewesen. ZDF und ARD seien am Anfang des Prozesses ebenfalls sehr kritisch gewesen. Das EMFG sei sehr gut gelungen. Deutschland habe sich zum einen breit eingebracht und zum anderen erreicht, dass deutsche



Errungenschaften nicht abgebaut, sondern europäisiert worden seien.

Unmittelbar vor der letzten EU-Kultur- und Medienministertagung habe die neue Regierung in der Slowakei einige Sender geschlossen mit der Begründung, dass die Regierung im Programm nicht positiv abgebildet werde. Die EU-Kommissarin für Werte und Transparenz und Vizepräsidentin der EU-Kommission, Věra Jourová, habe daraufhin bei der Tagung betont, dass das EMFG wegen solcher Entwicklungen sehr wichtig sei. Damit habe man ein Mittel an der Hand, um auf Prozesse wie in der Slowakei die notwendige Antwort zu geben.

Wie schwierig es sich darstelle, wenn eine Medienlandschaft erst einmal zerstört sei, zeigten die aktuellen Entwicklungen in Polen. StMn Roth berichtet, dass man dort intensiv damit beschäftigt sei zu versuchen, wieder eine unabhängige Medienlandschaft aufzubauen.

Es sei gut gewesen, dass an dem EMFG-Entwurf konstruktive Kritik geübt worden sei. StMn Roth bedankt sich für die Stellungnahme des Deutschen Bundestages (Drucksache 20/4682), die die Verhandlungen in Brüssel einfacher gemacht habe. Mit einer Subsidiaritätsrüge hätte man sich dagegen ins Aus gestellt, die eigene Verhandlungsposition wäre deutlich geschwächt gewesen. Auch wären bereits zuvor erreichte Erfolge auf EU-Ebene wieder zunichte gemacht worden.

Das EMFG sei eine Verordnung, die unmittelbar in Kraft trete. Eine Umsetzung auf nationaler Ebene sei nicht erforderlich. Gleichwohl gebe es Artikel im EMFG, die den Charakter einer Richtlinie hätten und möglicherweise nationale Regelungen erforderten. Zudem müsse geprüft werden, ob nationale Regelungen im Widerspruch zu den EMFG-Regelungen stünden. Einige sagten bereits jetzt, nationale Regelungen seien hierzulande nicht erforderlich, andere wollten weiter prüfen, ob Anpassungsbedarf bestehe, was sie für richtig halte. Als Mediengesetz betreffe das EMFG vor allem viele Punkte der Landesgesetzgebung.

StMn Roth kommt auf das Thema Schutz der Unabhängigkeit von Journalistinnen und Journalisten zu sprechen. Diese müsse in Deutschland gewahrt bleiben. Die Regeln hätten auf europäischer Ebene derart austariert werden müssen, dass sie keine negativen Auswirkungen auf die deutsche Medienordnung haben könnten. Das sei gelungen. Die im EMFG verankerten Grundprinzipien schützten jetzt europaweit die Unabhängigkeit von Journalistinnen und Journalisten. Es gebe nun verbindliche Mindeststandards für Medienvielfalt und Medienfreiheit unabhängig von nationalen politischen Entwicklungen. Diese Regelungen seien Deutschland zu verdanken.

Sodann spricht StMn Roth die Unabhängigkeit des Boards für die Medienaufsicht an. Sie sei heftig umstritten gewesen und die EU-Kommission habe starken Einfluss auf das Board nehmen wollen. Bis zur letzten Minute habe man verhandelt, um den Einfluss zu begrenzen. Das sei ein wichtiger Punkt für Bund und Länder gewesen. Im Rahmen der Verhandlungen sei es gelungen, die Unabhängigkeit des Boards weiter zu stärken. Das EP habe noch mehr erreichen wollen. Nun werde das entsprechende Sekretariat zwar von der EU-Kommission gestellt, es sei jedoch ausschließlich den Weisungen des Boards unterworfen. Die Landesmedienanstalten seien im Board vertreten.

Ein wichtiges Thema in den Verhandlungen sei auch die Stärkung der Mediendiensteanbieter im Verhältnis zu den großen Plattformen gewesen. Es habe die Sorge bestanden, dass die Regelungen negative Auswirkungen auf den ÖRR haben könnten. Gespräche mit den Intendanten hätten inzwischen ergeben, dass die Sorgen unbegründet seien.

Nun gehe es um den Zeitplan der Umsetzung des EMFG. Die Veröffentlichung im Amtsblatt habe am 7. Mai 2024 stattgefunden. Die meisten Vorschriften fänden erst ab dem Jahr 2025 Anwendung. Ein wichtiges Datum sei der 8. August 2025. Dann träten die Vorschriften für den Quellen-schutz und den ÖRR in Kraft.

Zum Schluss resümiert StMn Roth, Deutschland könne mit dem EMFG sehr zufrieden sein. Bund



und Länder seien in vorbildlicher Weise kooperativ gemeinsam aufgetreten und hätten gemeinsam verhandelt. Bei Gesprächen auf EU-Ebene sei die Redezeit zwischen Land und Bund aufgeteilt worden. Durch das Vorgehen habe Deutschland in Brüssel viel Vertrauen zurückgewonnen.

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Carolin Bachmann, Martin Erwin Renner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Berliner Bauakademie von Karl Friedrich Schinkel jetzt nach historischem Vorbild rekonstruieren

BT-Drucksache 20/11629

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/11629 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Carolin Bachmann, Roger Beckamp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Elf Punkte für unsere Heimat – Kommunen stärken

BT-Drucksache 20/11624

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/11624 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen

die Stimmen der Fraktion der AfD.

Tagesordnungspunkt 6

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

**Arbeitsprogramm der Kommission 2024
Heute handeln, um für morgen bereit zu sein**

KOM(2023)638 endg.; Ratsdok.-Nr. 13917/23

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 7

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

**Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2023
Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union**

KOM(2023)800 endg.; Ratsdok.-Nr. 11327/23

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 8

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Verteidigung der Demokratie

KOM(2023)630 endg.; Ratsdok.-Nr. 16935/23

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Kenntnisnahme.



Schluss der Sitzung: 17:27 Uhr

Katrin Budde, MdB
Vorsitzende